

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachenummer 1512840NO	
Rat - Fragestunde - X/9	
18.06.2015	
Stadthaus Ratssaal	
17:00	Uhr
17:04	Uhr

Seite

Große Anfragen

1. Drucksachen-Nr.: [1511735](#) **1073**
Große Anfrage: Stv. Hans-Friedrich Rosendahl Stv. Dr. Hans-Ulrich Lang Stv. Dr. Wilfried Bachem AfD-Fraktion vom 19.05.2015
Etwaige Schadenersatzforderungen bei einem Abbruch des Vergabeverfahrens für die Nordfeldbebauung
2. Drucksachen-Nr.: [1511849](#) **1073**
Große Anfrage: Stv. Dr. Katzidis, CDU, Stv. Achtermeyer, GRÜNE, Stv. Dr. Stamp, FDP, vom 20.05.2015
Ehrenamtliches Engagement im Bonner Bäderbereich

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Fragestunde des Rates. Auf seine Frage, ob Bedenken gegen eine Übertragung der Sitzung im Internet bestehen, werden keine Einwände erhoben.

1. Drucksachen-Nr.: [1511735](#)
Große Anfrage: Stv. Hans-Friedrich Rosendahl Stv. Dr. Hans-Ulrich Lang Stv. Dr. Wilfried Bachem AfD-Fraktion vom 19.05.2015
Etwaige Schadenersatzforderungen bei einem Abbruch des Vergabeverfahrens für die Nordfeldbebauung

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Können am Bieterverfahren zur Nordfeldbebauung teilnehmende Investoren berechnete Zahlungsansprüche gegenüber der Stadt geltend machen, wenn eine Vergabe nicht zustande kommt? In welcher Größenordnung könnten sich schätzungsweise die, bei einem Abbruch des Vergabeverfahrens der Stadt Bonn entstehenden, Kosten bewegen? Auf welche Rechtspositionen könnten sich die Ansprüche realistischerweise stützen? Wie hoch sind die Einnahmen für die Stadt Bonn, die ihr durch Parkgebühren auf dem Nordfeld auch künftig zufließen, wenn dieses nicht bebaut wird?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Die Große Anfrage der Fraktion AfD wird im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung beantwortet. Eine öffentliche Beantwortung der Fragen ist wegen der damit verbundenen juristischen Problematik unzulässig.

2. Drucksachen-Nr.: [1511849](#)
Große Anfrage: Stv. Dr. Katzidis, CDU Stv. Achtermeyer, GRÜNE Stv. Dr. Stamp, FDP vom 20.05.2015
Ehrenamtliches Engagement im Bonner Bäderbereich

Der Rat nimmt nach Wortbeiträgen Kenntnis.

- - -

Stv. Dr. Katzidis -CDU- richtet folgende, wörtlich wiedergegebene, vertiefende Nachfragen hinsichtlich der von der Verwaltung zur Sitzung vorgelegten Stellungnahme (vgl.: DS-Nr.: [\(1511849ST2\)](#)) an die Verwaltung:

„... wir hätten noch ein paar Nachfragen zu der Stellungnahme der Verwaltung. Zu der Ziffer 1. da hätten wir gerne gewusst, wer Unterstützung wollte und mit wem Gespräche geführt worden sind und wie die Angebote ausgesehen haben, das geht leider aus der Stellungnahme in der Form nicht so hervor, insofern wäre es sehr nett, wenn man das nochmal grade darstellen könnte, mit wem da gesprochen worden ist in besonderem Maße, es soll ja Angebote gegeben haben.“

Bei der Ziffer 2. da waren nicht nur Freibäder gemeint. Es stellte sich die Frage, wie bisher unterstützt worden ist und wie die Unterstützung aussah. Also konkret würden wir da gerne wissen, ob es bislang notwendig war, dass auch bei einer Vereinsnutzung Fachkräfte anwesend sein mussten?

Zu Ziffer 4. ähnlich, die gehen in die gleiche Richtung. Es ist jetzt auch dargestellt worden u.a. in der Ziffer 5. das ab dem 01.09. Fachkräfte grundsätzlich anwesend sein sollen. Wir hatten da bei der Ziffer 5. u.a. nachgefragt nach den sachlichen und/oder rechtlichen Gründen, da ist leider auch keine Aussage zu gemacht worden, insofern wäre es sehr schön, wenn das nochmal dargestellt werden könnte, wie das da ist. Insbesondere im Hinblick auf die unterschiedliche Verfahrensweise Hallenbäder/Freibäder also wenn da ein Unterschied gesehen wird seitens der Verwaltung, dass die Freibäder anders zu behandeln sind, auch wenn es um Vereinsnutzung geht, dann würden wir gerne mal die auch rechtlichen Gründe dafür genannt haben. Herzlichen Dank.“

Bg Schumacher -Dez. IV- sagt die Beantwortung der Nachfragen zu Protokoll zu.

- - -

Die Große Anfrage (DS-Nr.: [1511849](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu den folgenden Punkten Stellung zu nehmen.

1. Welche Vereine haben dem Sport- und Bäderamt gegenüber erklärt, dass sie im Bereich der Bäder ehrenamtlich unterstützend tätig werden wollen? Mit welchen Vereinen hat die Verwaltung im Hinblick auf den Ratsbeschluss Gespräche geführt? Welche konkreten Angebote wurden dem Sport- und Bäderamt von den Vereinen unterbreitet?
2. Welche Vereine haben in der Vergangenheit bereits durch ehrenamtliches Engagement den Bäderbetrieb unterstützt? Wie sah die Unterstützung durch diese Vereine bisher konkret aus?
3. Welche Probleme sieht die Verwaltung bei der Einbeziehung der Schwimmvereine, z.B. beim Frühschwimmen, und bei der Nutzung der Bäder durch die Schwimmvereine, z.B. bei den Freibädern nach 19 Uhr?
4. Welche Voraussetzungen galten bisher für die Nutzung der Hallen- und Freibäder für die Schwimmvereine? War bisher die Anwesenheit von städtischen Mitarbeitern Voraussetzung?
5. Gibt es aus Sicht der Verwaltung sachliche und/oder rechtliche Gründe (wenn ja, bitte mit Nennung der entsprechenden Paragraphen bzw. Vorschriften) für eine unterschiedliche Verfahrensweisen bei der Nutzung von Hallenbädern durch die Schwimmvereine im Gegensatz zur Nutzung der Freibäder?
6. Warum wurden Bäder-Nutzungen durch privatrechtliche Vereine, u.a. Tauchvereine, die bereit sind nicht unerhebliche Entgelte an die Stadt zu entrichten, und deren Zuverlässigkeit nachgewiesen ist, neuerdings abgelehnt bzw. aktuell erschwert?“

- - -

Die Verwaltung hat zur Sitzung folgende Stellungnahme (DS-Nr.: [1511849ST2](#)) nachgereicht:

„Vorbemerkung

Die Verwaltung, konkret der Bonner Bäderbetrieb, würdigt ausdrücklich das ehrenamtliche Engagement der Fördervereine der Freibäder in Friesdorf, des Melbbades, des Panoramabades und des Hardtbergbades.

(Beim Ennertbad und beim Römerbad existiert kein Förderverein.)

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Mitgliederzahlen der vier Vereine ist auch die Möglichkeit des Engagements entsprechend verschieden.

Die Motivation zur Gründung der Vereine war in allen Fällen die öffentlich diskutierte Option der Schließung des jeweiligen Freibades.

Das Engagement der Vereine bezieht sich in jüngster Zeit im Wesentlichen auf Unterstützungsleistungen bei der Ausstattung, Instandhaltung und Pflege der Freibadanlagen. Die Vereine bzw. ihre Mitglieder stoßen an ihre Grenzen, wenn es um den Betrieb des Bades und hier insbesondere um die Gewährleistung eines sicheren und geordneten Badebetriebes geht.

Diese Aufgabe kann der Bäderbetrieb nicht auf die ehrenamtlich tätigen Vereine übertragen. Die Vereine haben daher auch übereinstimmend erklärt, dass für sie die Übernahme des Betriebs eines Freibades nicht in Betracht kommt.

Neben den Fördervereinen bestehen im Bäderbetrieb ganzjährig Kontakte zu den Schwimmsport treibenden Vereinen, die ihr Trainings- und Wettkampfschwimmen sowie ihre Kurse – überwiegend – in den Schwimmhallen absolvieren.

Bei dieser Nutzung ist es – wie auch beim Schulschwimmen – üblich, dass die Aufsichtspflicht (insbesondere Beckenaufsicht) beim jeweiligen Verein für seine Mitglieder besteht.

Sofern parallel zum Vereins- oder Schulschwimmen öffentlicher Badebetrieb stattfindet, liegt die Beckenaufsichtspflicht beim Badbetreiber.

Zu 1.:

Vor dem Hintergrund der personellen Situation des Bäderbetriebes in Bezug auf die erforderliche Anzahl von Fachkräften besteht grundsätzlich in dieser Freibadsaison keine Option, die vom Rat beschlossenen Öffnungszeiten der Freibäder im Einschichtbetrieb zu erweitern.

Lediglich im überschaubaren Freibad Friesdorf konnte eine Lösung gefunden werden, die das Frühschwimmen für Mitglieder des Fördervereins, die gleichzeitig im Besitz einer vom Verein ausgestellten Saisonkarte sein müssen, und die vom Rat gewünschte Öffnung eines Freibades ab 10.00 Uhr ermöglicht.

Hierzu führt der Verein neben den Einnahmen aus dem Verkauf der Saisonkarten auch einen zusätzlichen Beitrag zur Finanzierung der Kassenkraft und der Beckenaufsicht während des Frühschwimmens an den Bäderbetrieb ab.

Darüber hinaus machten wegen der eingangs erwähnten personellen Ausgangslage weitere Gespräche mit den übrigen Fördervereinen keinen Sinn.

Zu 2.:

Während durch das Engagement aller Vereine die Ausstattung der Freibäder kontinuierlich verbessert werden konnte, leisten lediglich die Freibad-Freunde Friesdorf neben den oben dargestellten Zahlungen noch einen weiteren monetären Beitrag zur Verbesserung des Betriebsergebnisses des Freibades Friesdorf.

Darüber hinaus haben sie auch 2013 die Bewirtung des Bades übernommen und betreiben den Kiosk im Freibad, das sog. „Rettungsboot“.

Zu 3.:

Der Einschichtbetrieb in dieser Freibadsaison endet täglich um 19 Uhr. Eine Ausdehnung ist wegen arbeitszeitrechtlicher Vorschriften nicht möglich. Insofern stehen nach 19 Uhr keine Fachkräfte mehr zur Verfügung. Ohne Fachkräfte ist aber der Badbetrieb auch für die Vereinsnutzung nicht möglich.

Zu 4.:

In der Vergangenheit waren durch die stärkere Personaldecke die Bäder länger geöffnet (Zwei-Schicht-Betrieb), so dass sowohl dem einzelnen Bad-Besucher, aber auch den Vereinen mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden konnte. In diesen Betriebszeiten war ausreichendes Fachpersonal anwesend.

Zu 5.:

In der Vergangenheit sind die Schwimmsport treibenden Vereine etwa eine halbe Stunde über die geltende Badezeit im Freibad verblieben.

In den Hallenbädern hat es in der Tat in einer Reihe von Fällen eine Vereinsnutzung ohne Anwesenheit einer Fachkraft gegeben.

Mit Beginn der neuen Hallensaison ab dem 01.09.2015 wird auch bei reinem Vereinsbetrieb permanent eine Fachkraft anwesend sein.

Zu 6.:

Für die kommerziell betriebene Tauchschule gilt – wie für alle anderen Nutzer auch -, dass die Bäder in diesem Jahr nach 19 Uhr nicht mehr geöffnet sind. Die Verwaltung kann die Betreiberverantwortung nicht mit dem Schlüssel an Dritte übergeben.

Im konkreten Fall ist aber eine einvernehmliche Lösung zwischen dem Unternehmen und dem Bäderbetrieb für die laufende Freibadsaison gefunden worden.“

- - -

Zu den ergänzenden Fragen des Stv Dr. Katzidis -CDU- nimmt AL Herkt (Amt 52) wie folgt Stellung:

„Zu 1.:

Der Verwaltung wurde seitens der Fördervereine der Freibäder in Friesdorf, Rüngsdorf, dem Melbbad und dem Hardtbergbad der Wunsch nach Einführung von Saisonkarten vorgetragen.

Dem zugrunde lag die Erwartung der Vereine, für ihre Mitglieder das Frühschwimmen zu ermöglichen.

Aufgrund der bekannten Personalausstattung im Bereich der Fachkräfte im Bäderbetrieb konnte diesem Wunsch wegen der besonderen Rahmenbedingungen im Freibad Friesdorf nur für den dortigen Förderverein zugestimmt werden.

Die Verwaltung hat in den Gesprächen deutlich gemacht, dass die grundsätzliche Frage zur Einführung einer Saisonkarte für die kommende Freibadsaison für alle Freibäder noch einmal mit der Politik erörtert werden soll.

Im Übrigen haben sich alle Fördervereine weiterhin bereit erklärt, sich an Unterhaltung und Ausstattung der jeweiligen Freibäder in unterschiedlichem Umfang beteiligen zu wollen.

Zu 2., 4. und 5.:

Wie in der Stellungnahme ausgeführt, hat es zumindest im Bereich der Hallenbäder Zeiten gegeben, in denen Vereine ein Hallenbad ohne Anwesenheit einer Fachkraft genutzt haben.

Da die Betriebssicherheit von Fachkräften des Bäderbetriebes zu gewährleisten ist und dies nicht übertragen werden kann, wird fortan durchgehend eine Fachkraft im (Hallen-)Bad anwesend sein, wenn die Bäder in Betrieb sind, unabhängig welche Nutzergruppe im Bad ist.

Dies ergibt sich aus der Verantwortung des Badbetreibers. Hierfür wird auf die Richtlinie 94.05 der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. verwiesen.“

	Niederschrift	
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
	Drucksachenummer	
	1512840NO	
Sitzung	Rat	
		X/9
Sitzungstag	18.06.2015	
Sitzungsort	Stadthaus Ratssaal	
Beginn	17:05	Uhr
Ende	21:06	Uhr

Seite

Tagesordnung

1	Öffentliche Sitzung	1083
1.1	Anerkennung der Tagesordnung	1083
1.2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 26.03.2015 Drucksachen-Nr.: 1511902NO2	1084
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	1084
1.3.1	Drucksachen-Nr.: 1511533NV2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Einrichtung von Familienzentren in der Bundesstadt Bonn hier: Benennung der Familienzentren zum Kindergartenjahr 2015/2016	1084
1.4	Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse	1085
1.4.1	Drucksachen-Nr.: 1412861NV3 Stellungnahmen und Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7820-40, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich; 'Franz-Lohe-Straße 1a'	1085
1.4.2	Drucksachen-Nr.: 1510108NV3 Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 7718-14, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Venusberg; 'Kiefernweg 22'	1087
1.4.3	Drucksachen-Nr.: 1510338 Bürgerantrag: Kommunale Selbstverwaltung retten - CETA, TTIP und TiSA ablehnen	1087

1.4.4	Drucksachen-Nr.: 1510414NV6 Beitritt des Kreises Neuwied und des Rhein-Lahn-Kreises zum Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) - erforderliche Änderungen hinsichtlich der Satzungsänderung	1088
1.4.5	Drucksachen-Nr.: 1510715 Offene Ganztagschule in Bonn Eckpunkte für eine Neuausrichtung von OGS	1088
1.4.6	Drucksachen-Nr.: 1510729NV4 Einrichtung von Unterricht im Gemeinsamen Lernen an Gymnasien	1090
1.4.7	Drucksachen-Nr.: 1510942 Spielplatz 'Am Kumpel'	1090
1.4.8	Drucksachen-Nr.: 1511054 Prüfung einer Verlängerung von Pützchens Markt auf zwei Wochenenden	1090
1.4.9	Drucksachen-Nr.: 1511065 Gebührenordnung für das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2015	1091
1.4.10	Drucksachen-Nr.: 1511073 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn	1092
1.4.11	Drucksachen-Nr.: 1511410 Benennung von Delegierten für die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 05./06. Oktober 2015 in Ettlingen (LK Karlsruhe)	1093
1.4.12	Drucksachen-Nr.: 1511491 Neubenennungen für die Ausschüsse der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)	1093
1.4.13	Drucksachen-Nr.: 1511492 Fortschreibung Nahverkehrsplan - Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Dezember 2015 und Planung 2016	1094
1.4.14	Drucksachen-Nr.: 1511499 Schaffung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung in dem Quartier 'Am Ledenhof'	1098
1.4.15	Drucksachen-Nr.: 1511511 Kindertageseinrichtung Gutenbergstr. 11 - Trägerwechsel	1098
1.4.16	Drucksachen-Nr.: 1511527 Neuer Träger der Kindertageseinrichtung Fahrenheitstr. 55 zum 01.08.2015	1099
1.4.17	Drucksachen-Nr.: 1511529 Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und für die offene Ganztagschule im Primarbereich im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn	1099
1.4.18	Drucksachen-Nr.: 1511530 Fortführung der Maßnahme 'Job Coach' in der Trägerschaft der Evangelischen Jugendhilfe gGmbH	1099
1.4.19	Drucksachen-Nr.: 1511531 Verlängerung der Fördervereinbarung für die Jugendwerkstatt des Caritasverbandes für die Stadt Bonn e. V.	1100

1.4.20	Drucksachen-Nr.: 1511533 Einrichtung von Familienzentren in der Bundesstadt Bonn; hier: Benennung der Familienzentren zum Kindergartenjahr 2015/2016	1100
1.4.21	Drucksachen-Nr.: 1511546 Überörtliche Prüfung der Stadt Bonn 2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)	1101
1.4.22	Drucksachen-Nr.: 1511563 Feststellung des Jahresabschluss der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr 2014, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung	1101
1.4.23	Drucksachen-Nr.: 1511609 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über ein Alkoholkonsumverbot	1101
1.4.24	Drucksachen-Nr.: 1511614 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 6622-1, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum, 'Beethoven Festspielhaus Campus'	1102
1.4.25	Drucksachen-Nr.: 1511681 Stellungnahmen sowie Beschluss zur 188. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, Franz-Lohe-Straße, ehemaliges Autohaus Reuterbrücke	1102
1.4.26	Drucksachen-Nr.: 1511687 Verschiebung der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Grenze) auf der Siebengebirgsstraße (L 83) in Holzlar-Roleber/Hoholz	1104
1.4.27	Drucksachen-Nr.: 1511702 Satzung der Bundesstadt Bonn über besondere Anforderungen an die Gestaltung der baulichen Anlagen der Werbeanlagen und der Verkehrsflächen im Bereich Innenstadt (Gestaltungs- und Werbesatzung Bonner Innenstadt) - erneuter Beschluss der Satzung zwecks Gewährleistung der Rechtssicherheit	1104
1.4.28	Drucksachen-Nr.: 1511728 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung 'BonnFest'	1104
1.4.29	Drucksachen-Nr.: 1511750 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung aus Anlass des 'Kessenicher Herbstmarktes'	1104
1.4.30	Drucksachen-Nr.: 1511779 Feststellung des Jahresabschlusses des Theaters der Bundesstadt Bonn 2013/14 (01.08.2013 31.07.2014) Behandlung des Jahresverlustes und Entlastung der Betriebsleitung	1104
1.4.31	Drucksachen-Nr.: 1511800 10. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bewirtschaftung des Parkraumes und die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung der Parkeinrichtungen im Gebiet der Stadt Bonn (Parkgebührenordnung)	1105
1.4.32	Drucksachen-Nr.: 1511819 Gestaltung der Viktoriabrücke und der neuen Verbindungsrampe zur Thomastraße	1106
1.4.33	Drucksachen-Nr.: 1511870 Schulzentrum Tannenbusch	1107

1.4.34	Drucksachen-Nr.: 1511912 Regelungen zur Beteiligung des Städtebau- und Gestaltungsbeirates im Rahmen EU-weiter Ausschreibungsverfahren von Bau- und Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Ausschreibung städtischer Grundstücke gem. VOB	1107
1.4.35	Drucksachen-Nr.: 1511860 Bestellung der Mitglieder des Städtebau- und Gestaltungsbeirates für die folgenden zwei Jahre	1108
1.4.36	Drucksachen-Nr.: 1511914 Wirtschaftsplan für das Theater der Bundesstadt Bonn 2015/16	1108
1.4.37	Drucksachen-Nr.: 1511918 Stellenübersicht für das Theater der Bundesstadt Bonn Wirtschaftsjahr 2015/2016	1110
1.4.38	Drucksachen-Nr.: 1511930 Neuer Schulname „Rheinschule“ aus Anlass der Zusammenlegung von Joseph-von-Eichendorff-Schule mit der Gartenschule	1110
1.4.39	Drucksachen-Nr.: 1511941 Bonns Fünfte: Neu- und Umbauten zur 5. Gesamtschule Bonn, hier: Planungsentwürfe	1110
1.4.40	Drucksachen-Nr.: 1511585 Bürgerantrag : Einsatz des Versorgers Bonn im Mittelmeer	1111
1.4.41	Drucksachen-Nr.: 1511991 WorldCCBonn: Realisierung der sog. „Mikado-Fassade“ am Parkhaus des WorldCCBonn	1112
1.4.42	Drucksachen-Nr.: 1511997 Bewilligung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 21.000 € bei der Stadtbibliothek (Sachkonto 543180, Finanzstelle 141600406, Finanzposition 74.1000, Sachausgaben für Zeitschriften und Medienhüllen im Haus der Bildung mit Deckung aus der Finanzstelle der Stadtbibliothek, Festwerte Bibliothek 54160069999, Finanzposition 78.3200)	1113
1.4.43	hier lediglich öffentlicher Änderungsantrag zum nichtöffentlichen TOP 2.4.2 betr. Bauprojekt im Viktoriakarree; Ausschreibung zum Verkauf städtischer Grundstücke zum Zweck der Bebauung mit einem gemischt genutzten Gebäude mit Einzelhandel, Universität, Dienstleistungen und Wohnen - Zuschlagserteilung durch den Rat der Stadt Bonn	1113
1.5	Anträge von Fraktionen	1114
1.5.1	Drucksachen-Nr.: 1510338NV11 Antrag: B90/ Die Grünen vom 19.05.2015 Kommunale Selbstverwaltung retten CETA, TTIP und TiSA ablehnen	1114
1.5.2	Drucksachen-Nr.: 1510842NV3 Antrag: Stv. Dr. Gilles, CDU Stv. Finger, Grüne Stv. Hümmrich, FDP vom 23.04.2015 Bebauungsplanverfahren Nr. 7422-15 'ehemalige Stadtgärtnerei', Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf - Weiterführung des Verfahrens	1115
1.5.3	Drucksachen-Nr.: 1511364 Antrag: BBB-Fraktion vom 16.04.2015 Apothekennotdienst in Beuel, Bad Godesberg und Hardtberg	1116

1.5.4	Drucksachen-Nr.: 1511646 Antrag: Stv. Bärbel Richter Stv. Dr. Ernesto Harder SPD-Fraktion vom 11.05.2015 Klimabeitrag einführen, kommunale Energieversorgung unterstützen, Bonner Stadthaushalt entlasten	1117
1.5.5	Drucksachen-Nr.: 1511655 Antrag: Stv. Werner Esser Stv. Golalei Mamozei SPD-Fraktion vom 11.05.2015 Barrierefreier Umbau der Haltestelle Buschdorf und Verlängerung der Linie 63 bis zur Haltestelle Buschdorf	1117
1.5.6	Drucksachen-Nr.: 1511733 Antrag: Stv. Beu und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stv. Reinsberg, Stv. Moll und CDU-Fraktion Bzv. Thomas und FDP-Fraktion vom 08.05.2015 Fahrradverleihsystem unter dem Dach der SWB realisieren	1117
1.5.7	Drucksachen-Nr.: 1511736 Antrag: AfD vom 20.05.2015 Auftragsvergabe zur Bebauung des Nordfelds vertagen	1118
1.5.8	Drucksachen-Nr.: 1511850 Antrag: BBB-Fraktion vom 28.05.2015 Wiederbesetzung der Stelle der Amtsleiterin / des Amtsleiters im Rechnungsprüfungsamt	1119
1.5.9	Drucksachen-Nr.: 1511855 Antrag: Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 28.05.2015 Grundstück 53113 Bonn-Kessenich (Gronau), Kurt-Schumacher-Str. 24 - 28; Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage, Az.: 161892	1120
1.6	Vorlagen der Verwaltung	1121
1.6.1	Drucksachen-Nr.: 1511752 Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	1121
1.6.2	Drucksachen-Nr.: 1511847 Soziale Stadt Neu-Tannenbusch Errichtung eines Interkulturellen Bildungs- und Familienzentrums	1121
1.6.3	Drucksachen-Nr.: 1511925 Städtisches Grundstück „Erzberger Ufer, Gem. Bonn Flur 63 Flurstücke 100, 193, 200, 201“ - Abriss des Studentenwohnheims	1122
1.6.4	Drucksachen-Nr.: 1511942 Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bonn durch den langjährigen Vorsitzenden der Bürgerstiftung Bonn, Herrn Werner Hundhausen	1122
1.6.5	Drucksachen-Nr.: 1511968 Baumaßnahme B 9, Friedrich-Ebert-Allee Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im investiven Haushalt - Finanzstelle 5.66.06.12.04.1240 / Finanzposition 78.5200	1122
1.7	Mitteilungen	1122
1.7.1	Drucksachen-Nr.: 1413271NV3 Interkommunaler Vergleich bei Beschlussvorlagen mit Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben und private Entgelte	1122
1.7.2	Drucksachen-Nr.: 1511067NV3 Erhalt der Bonner Notdienstpraxen	1122

1.7.3	Drucksachen-Nr.: 1511608 Alkoholkonsumverbot - Bericht der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Alkoholkonsumverbotes am Bonner Loch (Berichtszeitraum 4/2011 - 12/2014)	1123
1.7.4	Drucksachen-Nr.: 1511708 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 12/2014	1123
1.7.5	Drucksachen-Nr.: 1511861 22. Projektstatusbericht Konferenzzentrum	1123
1.7.6	Drucksachen-Nr.: 1511868 Dreivierteljahresübersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes 2014/15 des Theaters der Stadt Bonn	1123
1.7.7	Drucksachen-Nr.: 1511854 Punkt der nicht öffentlichen Sitzung	1123
1.8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	1123

1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 17.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig)

Die mit der Einladung vom 02.06.2015 zur 9. öffentlichen Sitzung des Rates am 18.06.2015 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- die Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Einrichtung von Familienzentren in der Bundesstadt Bonn; hier: Benennung der Familienzentren zum Kindergartenjahr 2015/2016; unter TOP 1.3.1,
- die Beschlussvorlage zum Wirtschaftsplan für das Theater der Bundesstadt Bonn 2015/2015 unter TOP 1.4.36,
- die Beschlussvorlage zur Stellenübersicht für das Theater der Bundesstadt Bonn Wirtschaftsjahr 2015/2015 unter TOP 1.4.37,
- die Beschlussvorlage zum neuen Schulnamen „Rheinschule“ aus Anlass der Zusammenlegung von Joseph-von-Eichendorff-Schule mit der Gartenschule unter TOP 1.4.38,
- die Beschlussvorlage zu Bonns Fünfte: Neu- und Umbauten zur 5. Gesamtschule Bonn, hier: Planungsentwürfe unter TOP 1.4.39,
- die Beschlussvorlage zum Bürgerantrag: Einsatz des Versorgers Bonn im Mittelmeer unter TOP 1.4.40,
- die Beschlussvorlage zum WorldCCBonn: Realisierung der sog. „Mikado-Fassade“ am Parkhaus des WorldCCBonn unter TOP 1.4.41,
- die Beschlussvorlage zur Bewilligung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 21.000 € bei der Stadtbibliothek (Sachkonto 543180, Finanzstelle 141600406, Finanzposition 74.1000, Sachausgaben für Zeitschriften und Medienhüllen im Haus der Bildung mit Deckung aus der Finanzstelle der Stadtbibliothek, Festwerte Bibliothek 54160069999, Finanzposition 78.3200), unter TOP 1.4.42,
- den Änderungsantrag von Bündnis '90/Die Grünen zum Bauprojekt im Viktoriakarree; Ausschreibung zum Verkauf städtischer Grundstücke zum Zweck der Bebauung mit einem gemischt genutzten Gebäude mit Einzelhandel, Universität, Dienstleistungen und Wohnen
- Zuschlagserteilung durch den Rat der Stadt Bonn, unter TOP 1.4.43,
- die Beschlussvorlage zur Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bonn durch den langjährigen Vorsitzenden der Bürgerstiftung Bonn, Herrn Werner Hundhausen, unter TOP 1.6.4 und
- die Beschlussvorlage zur Baumaßnahme B 9, Friedrich-Ebert-Allee, Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im investiven Haushalt - Finanzstelle 5.66.06.12.04.1240 / Finanzposition 78.5200, unter TOP 1.6.5

wird zugestimmt.

Eine zur Tagesordnung nachgereichte und ursprünglich unter TOP 1.4.41 vorgesehene Beschlussvorlage der Verwaltung wurde von der Verwaltung zurückgezogen, sodass die nachfolgend zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände jeweils in der Nummerierung um eine Ziffer nach oben rutschen.

Nicht in die Tagesordnung aufgenommen wird der zur Einladung nachgereichte Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zum Kitastreik - Umsetzung des JHA-Beschlusses zu

DS-Nr. 1511692; die Aufnahme in die Tagesordnung wird mehrheitlich abgelehnt. Der vorgelegte Dringlichkeitsantrag hatte folgenden Inhalt:

„Der Rat bekräftigt den Beschluss des JHA, eingesparte Mittel, die sich durch den Streik der ErzieherInnen in Kitas ergeben, nicht dem Gesamthaushalt zufließen zu lassen.

Wille des JHA war, dass die eingesparten Haushaltsmittel für die Fortbildung und Qualifikation der Kita-MitarbeiterInnen sowie für die Ausstattung von Kitas, verwendet werden. Wenn die Mittel nicht für diesen Zweck genutzt werden, sollten die Eltern eine Beitragserstattung erhalten.“

Als Ergebnis aus der Geschäftsführerrunde wird vorgeschlagen, unter TOP 1.8 auch öffentlich über die nichtöffentlichen Themen Viktoriakarree und Nordfeld zu sprechen; hiermit ist der Rat einverstanden.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden die TOP 1.4.20, Einrichtung von Familienzentren in der Bundesstadt Bonn, hier: Benennung der Familienzentren zum Kindergartenjahr 2015/2016, da der Punkt per Dringlichkeitsentscheidung getroffen wurde, TOP 1.4.24, Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 6622-1, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum, „Beethoven Festspielhaus Campus“, da die Vorlage von der Verwaltung zurückgezogen wurde, TOP 1.4.35, Bestellung der Mitglieder des Städtebau- und Gestaltungsbeirates für die folgenden zwei Jahre, da die Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vom 17.06.2015 vertagt wurde, TOP 1.5.4, Antrag der SPD-Fraktion betr. Klimabeitrag einführen, kommunale Energieversorgung unterstützen, Bonner Stadthaushalt entlasten, da der Antrag zur Mitberatung in den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz -auf Wunsch aus der Geschäftsführenden verwiesen wird, und TOP 1.6.3, Städtisches Grundstück ‚Erzberger Ufer‘, Gem. Bonn, Flur 63, Flurstücke 100, 193, 200, 201‘ - Abriss des Studentenwohnheims, da dies auf Antrag von Stv. Finger -Bündnis '90/Die Grünen- von der Tagesordnung abgesetzt werden soll und der Rat hiermit einstimmig einverstanden ist.

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die TOP 1.4.3, Bürgerantrag: Kommunale Selbstverwaltung retten - CETA, TTIP und TiSA ablehnen, und TOP 1.5.1, Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen betr. Kommunale Selbstverwaltung retten - CETA, TTIP und TiSA ablehnen, zur gemeinsamen Beratung miteinander verknüpft.

In der Beratung vorgezogen wird der TOP 1.4.25, Beschlussvorlage betr. Stellungnahmen sowie Beschluss zur 188. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, Franz-Lohe-Straße, ehemaliges Autohaus Reuterbrücke, da aus rechtlichen Gründen zunächst der Flächennutzungsplan und danach erst der Bebauungsplan beschlossen wird.

1.2 [Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 26.03.2015, DS-Nr. 1511902NO2](#)

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 26.03.2015 wird genehmigt.

1.3 [Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen](#)

1.3.1 Drucksachen-Nr.: [1511533NV2](#)

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Einrichtung von Familienzentren in der Bundesstadt Bonn hier: Benennung der Familienzentren zum Kindergartenjahr 2015/2016

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum ab dem kommenden Kindergartenjahr (01.08.2015) werden dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) vorbehaltlich der Anhörungen der Bezirksvertretungen folgende Einrichtungen benannt:

- Evangelische Kindertagesstätte Wolkenburg, Zanderstr. 51, Pennenfeld
Träger KJF
- Städtische Kindertagesstätte Montessori Kinderhaus,
Waldenburger Ring 44a, Neu-Tannenbusch
- Katholische Kindertagesstätte St. Rochus, Fahrenheitstr. 5, 53125 Brüser-Berg,
Träger Katholische Kirchengemeinde St. Rochus, Rochusstr. 223, 53123 Bonn

1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

1.4.1 Drucksachen-Nr.: [1412861NV3](#) **Stellungnahmen und Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7820-40, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich; 'Franz-Lohe-Straße 1a'**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

I. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch an der Bauleitplanung

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am Planverfahren vorgetragene(n) Stellungnahmen werden entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bonn vom 11.12.2014 (DS-Nr.: [1412861](#)) behandelt.

II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

1. Die mit Stellungnahme vom 06.01.2015 vorgetragene(n) Anregungen werden nicht berücksichtigt.
2. Die mit Stellungnahme vom 20.01.2015 vorgetragene(n) Anregungen werden nicht berücksichtigt.
3. Die mit Stellungnahme vom 10.01.2015 vorgetragene(n) Anregungen werden nicht berücksichtigt.
4. Die mit Stellungnahme vom 03.02.2015 vorgetragene(n) Anregungen werden nicht berücksichtigt.
5. Die mit Stellungnahmen vom 15.03.2015, 27.01.2015, 01.07.2014 und 13.10.2013 wurden insoweit berücksichtigt, als ergänzende Untersuchungen zu den klimatischen Auswirkungen sowie zu den Luftschadstoffimmissionen erstellt wurden. Die übrigen vorgetragene(n) Anregungen werden nicht berücksichtigt.
6. Die mit Stellungnahmen vom 05.02.2015 und 17.10.2013 vorgetragene(n) Anregungen wurden insoweit berücksichtigt, als ergänzende Untersuchungen zu den klimatischen Auswirkungen sowie zu den Luftschadstoffimmissionen erstellt wurden. Die übrigen vorgetragene(n) Anregungen werden nicht berücksichtigt.
7. Die mit Stellungnahme vom 04.02.2015 vorgetragene(n) Anregungen werden bereits insofern berücksichtigt, als das bestehende Wegerecht erhalten bleibt. Die übrigen vorgetragene(n) Anregungen werden nicht berücksichtigt.
8. Die mit Stellungnahme vom 05.02.2015 vorgetragene(n) Anregungen wurden insoweit berücksichtigt, als ergänzende Untersuchungen zu den klimatischen Auswirkungen sowie zu den Luftschadstoffimmissionen erstellt wurden. Die übrigen vorgetragene(n) Anregungen werden nicht berücksichtigt.

9. Die mit Stellungnahme vom 05.02.2015 vorgetragene Anregung wird nicht berücksichtigt.
10. Die mit Stellungnahme vom 04.02.2015 vorgetragene Anregung wurde insoweit berücksichtigt, als eine ergänzende Untersuchung zu den klimatischen Auswirkungen erstellt wurde. Die übrigen vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
11. Die mit Stellungnahme vom 05.02.2015 vorgetragene Anregung wurde insoweit berücksichtigt, als eine ergänzende Untersuchung zu den klimatischen Auswirkungen erstellt wurde. Die übrigen vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
12. Die mit Stellungnahme vom 05.02.2015 vorgetragene Anregung wurde insoweit berücksichtigt, als eine ergänzende Untersuchung zu den klimatischen Auswirkungen erstellt wurde. Die übrigen vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
13. Die mit Stellungnahmen vom 05.02.2015 und 21.02.2015 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
14. Die mit Stellungnahmen vom 05.02.2015 (2 Schreiben) und 27.09.2013 vorgetragenen Anregungen wurden insoweit berücksichtigt, als ergänzende Untersuchungen zu den klimatischen Auswirkungen sowie zu den Luftschadstoffimmissionen erstellt wurden. Die übrigen vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
15. Die mit Stellungnahme vom 06.02.2015 vorgetragene Anregung wurde insoweit berücksichtigt, als ergänzende Untersuchungen zu den klimatischen Auswirkungen sowie zu den Luftschadstoffimmissionen erstellt wurden. Die übrigen vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
16. Die mit Stellungnahme vom 05.02.2015 vorgetragene Anregung wurde insoweit berücksichtigt, als eine ergänzende Untersuchung zu den klimatischen Auswirkungen erstellt wurde. Die übrigen vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
17. Die mit Stellungnahme vom 06.02.2015 vorgetragene Anregung wird nicht berücksichtigt.
18. Die mit Stellungnahme vom 06.02.2015 vorgetragene Anregung wurde insoweit berücksichtigt, als ergänzende Untersuchungen zu den klimatischen Auswirkungen sowie zu den Luftschadstoffimmissionen erstellt wurden. Die übrigen vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
19. Die mit Stellungnahme vom 06.02.2015 vorgetragene Anregung wurde insoweit berücksichtigt, als ergänzende Untersuchungen zu den klimatischen Auswirkungen sowie zu den Luftschadstoffimmissionen erstellt wurden. Die übrigen vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
20. Die mit Stellungnahme vom 06.02.2015 vorgetragene Anregung wurde insoweit berücksichtigt, als ergänzende Untersuchungen zu den klimatischen Auswirkungen sowie zu den Luftschadstoffimmissionen erstellt wurden. Die übrigen vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
21. Die mit Stellungnahmen vom 03.02.2015 und 17.10.2013 vorgetragene Anregung wurde insoweit berücksichtigt, als eine ergänzende Untersuchung zu den klimatischen Auswirkungen erstellt wurde. Die übrigen vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
22. Die mit Stellungnahmen vom 17.02.2015, 06.02.2015 und 17.10.2013 vorgetragene Anregung wurde insoweit berücksichtigt, Die vorgetragene Anregung wurde insoweit berücksichtigt, als ergänzende Untersuchungen zu den klimatischen Auswirkungen sowie zu den Luftschadstoffimmissionen erstellt wurden. Die übrigen vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
23. Die von den Stadtwerken Bonn GmbH mit Stellungnahme vom 29.01.2015 vorgetragene Anregung wurde der Vorhabenträgerin zu Kenntnis gebracht und ist in den weiteren Detailplanungen zu beachten.

24. Die von der Deutschen Bahn AG mit Stellungnahme vom 11.02.2015 vorgetragene Anregungen werden bereits durch die Festsetzung von aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan berücksichtigt.
25. Die vom Polizeipräsidium Bonn, mit Stellungnahmen vom 05.01.2015 und 21.11.2012 vorgetragene Empfehlungen zur Kriminalprävention wurden der Vorhabenträgerin zur Kenntnis gegeben.

III. Hinweis

Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ein Durchführungsvertrag abgeschlossen worden.

IV. Satzungsbeschluss

1. Die Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7820-40 der Bundesstadt Bonn wird im Hinblick auf die verwendeten Gutachten redaktionell ergänzt, ansonsten jedoch unverändert als Satzungs-begründung übernommen. Die Ergänzung ist in der beigefügten Begründung kenntlich gemacht.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7820-40 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, zwischen August-Bier-Straße, Reuterstraße, DB-Bahnstrecke Bonn-Koblenz, nördliche Grenze des Grundstücks Franz-Lohe-Straße 21 sowie deren Verlängerung nach Osten und östliche Grenze der Grundstücke Franz-Lohe-Straße 1 bis 21 ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen

Die Beratung dieses Punktes erfolgte direkt nach dem TOP 1.4.25 „Stellungnahmen sowie Beschluss zur 188. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, Franz-Lohe-Straße, ehemaliges Autohaus Reuterbrücke“ (DS-Nr.: [1511681](#)).

1.4.2

Drucksachen-Nr.: [1510108NV3](#)

Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 7718-14, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Venusberg; 'Kiefernweg 22'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB)

I. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch im Planverfahren vorgetragene Stellungnahmen werden entsprechend der Verwaltungsvorlage DS-Nr.: [1510108](#) behandelt.

II. Satzungsbeschluss

1. Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7718-14 der Bundesstadt Bonn wird unverändert als Satzungs-begründung übernommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 7718-14 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Venusberg, zwischen Waldauweg, Kiefernweg, Don-Bosco-Straße und nördlicher Grenze der Hausgrundstücke Waldweg 3 bis 9 sowie Don-Bosco-Straße 6 ist gemäß 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

1.4.3

Drucksachen-Nr.: [1510338](#)

Bürgerantrag: Kommunale Selbstverwaltung retten - CETA, TTIP und TiSA ablehnen

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.5.1 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BBB)

Der Rat der Stadt Bonn lehnt die Abkommen CETA, TTIP und TiSA ab. Es handelt sich bei diesen Abkommen um bi- und plurilaterale Handelsverträge, die die Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden und ihrer Bürgerinnen und Bürger nachhaltig einschränken könnten und in erster Linie den Interessen von multinationalen Konzernen dienen. Diese Vorgänge stellen einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

Die Stadt Bonn wird diese ablehnende Haltung in geeigneter Weise gegenüber der Landes- und Bundesregierung sowie dem Europäischen Parlament deutlich machen und sich in den kommunalen Spitzenverbänden dafür einsetzen, dass diese sich ebenfalls gegen den Abschluss bzw. die Ratifizierung der Handelsverträge positionieren. Sie wird darüber hinaus ihre Möglichkeiten nutzen, die Öffentlichkeit über ihre ablehnende Haltung zu den Freihandelsabkommen CETA, TTIP und TiSA zu informieren.

- - -

Die Beratung dieses Punktes wurde mit dem TOP 1.5.1 „Kommunale Selbstverwaltung retten – CETA, TTIP und TiSA ablehnen“ (DS-Nr.: [1510338NV11](#)) zusammengefasst.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. El Saman -Bündnis 90/Grüne-, der seinen Antrag (vgl. TOP 1.5.1, DS-Nr.: [1510338NV11](#)) begründet und um Zustimmung bittet, Stv. Dr. Faber -Die Linke-, der namens seiner Fraktion hingegen beantragt, den ursprünglichen Bürgerantrag (DS-Nr.: [1510338](#)) zur Abstimmung zu stellen (hiermit ist der Rat einvernehmlich einverstanden), Frau Stv. Poppe -Bündnis 90/Grüne- sowie Stv. Dr. Harder -SPD-. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.4

Drucksachen-Nr.: [1510414NV6](#)

Beitritt des Kreises Neuwied und des Rhein-Lahn-Kreises zum Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) - erforderliche Änderungen hinsichtlich der Satzungsänderung

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion sowie der Piraten-Gruppe)

Der Rat der Stadt Bonn empfiehlt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt, in der REK-Verbandsversammlung die Satzung des REK entsprechend der Anlage zu ändern.

1.4.5

Drucksachen-Nr.: [1510715](#)

Offene Ganztagschule in Bonn Eckpunkte für eine Neuausrichtung von OGS

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem gemeinsamen Prozess mit den Trägern der OGS die Neuausrichtung des offenen Ganztags in Bonn mit einer Perspektive für die nächsten 10 Jahre im Sinne des beigefügten Eckpunktepapiers zu entwickeln und bis Ende 2015 einen Entscheidungsvorschlag vorzubereiten.

Folgende Punkte – auch als unterschiedliche Optionen/Varianten und in unterschiedlichen Ausgestaltungen – sind zu berücksichtigen:

1. OGS in Bonn ist – gemäß den Möglichkeiten des OGS-Erlasses - eine Jugendhilfemaßnahme an Schule.
2. OGS in Bonn ist ein wichtiges Instrument für chancengerechtes Aufwachsen (Inklusion).
3. OGS wird als gemeinsame Aufgabe von Land, Stadt und Eltern verstanden.
4. Der Stadt Bonn kommt dabei in besonderem Maße eine Verantwortung für den sozialen Ausgleich zu (Chancengerechtigkeit).
5. OGS in Bonn soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

6. OGS in Bonn soll angesichts der hohen Nachfrage von Elternseite kontinuierlich weiter ausgebaut werden.
7. Die Elternbeitragssatzung wird zum Schuljahr 2016/17 entsprechend der Möglichkeiten des Landes angepasst.
8. Es sollen als Grundlage für eine entsprechende politische Entscheidung sowohl der Leistungsumfang als auch die Qualität der Leistung beschrieben werden.
9. Entsprechend der unterschiedlichen Bedarfe der einzelnen Standorte soll OGS zukünftig stärker als bisher sozialräumlich ausgerichtet sein.
10. Insbesondere für Angebote, die über das sog. „Basis“-Angebot von OGS hinausgehen, werden entsprechende Qualitätsstandards entwickelt und entsprechende Leistungsvereinbarungen mit den Trägern abgeschlossen.
11. Es wird auf der Grundlage der Bedarfe der Kinder ein Raumkonzept vorgelegt, das von einer gemeinsamen Nutzung aller Räume über den ganzen Tag ausgeht.
12. Mit den Trägern wird ein Qualitätsdialog aufgebaut, der eine Planung und ein Controlling ermöglicht. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie sowie dem Schulausschuss vorgelegt. Es erfolgen mindestens einmal jährlich Berichte, die den aktuellen Sachstand sowie evtl. aktuelle Problemlagen und zu erwartende Veränderungen darstellen.
13. Die Rahmenkonzeption und Kooperationsvertrag werden entsprechend überarbeitet.
 - Ergänzung: Zu den Eckpunkten werden folgende Punkte aufgenommen:
 - o Kinderschutz
 - o Beteiligung von Kindern.
14. Die Verwaltung wird beauftragt, in dem geplanten Prozess eine Beteiligung der Eltern, z.B. durch Beteiligung einer Delegation der OGS-Elternräte, sicherzustellen. Das fertige Konzept sollte möglichst nicht erst zum Jahresende, sondern schon zur Schulausschusssitzung am 25.11.2015 vorliegen, sodass eine umfassende, inhaltliche Beratung ohne Zeitdruck möglich ist.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Schulausschusses aus dessen Sitzung vom 06.05.2015 (DS-Nr.: [1510715EB5](#)).

- - -

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1510715](#)) hatte folgenden Wortlaut:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in einem gemeinsamen Prozess mit den Trägern der OGS die Neuausrichtung des offenen Ganztags in Bonn mit einer Perspektive für die nächsten 10 Jahre im Sinne des beigefügten Eckpunktepapiers zu entwickeln und bis Ende 2015 einen Entscheidungsvorschlag vorzubereiten.“

Folgende Punkte – auch als unterschiedliche Optionen/Varianten und in unterschiedlichen Ausgestaltungen – sind zu berücksichtigen:

- OGS in Bonn ist – gemäß den Möglichkeiten des OGS-Erlasses - eine Jugendhilfemaßnahme an Schule.
- OGS in Bonn ist ein wichtiges Instrument für chancengerechtes Aufwachsen (Inklusion).
- OGS wird als gemeinsame Aufgabe von Land, Stadt und Eltern verstanden.
- Der Stadt Bonn kommt dabei in besonderem Maße eine Verantwortung für den sozialen Ausgleich zu (Chancengerechtigkeit).
- OGS in Bonn soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.
- OGS in Bonn soll angesichts der hohen Nachfrage von Elternseite kontinuierlich weiter ausgebaut werden.
- Die Elternbeitragssatzung wird zum Schuljahr 2016/17 entsprechend der Möglichkeiten des Landes angepasst.
- Es sollen als Grundlage für eine entsprechende politische Entscheidung sowohl der Leistungsumfang als auch die Qualität der Leistung beschrieben werden.

- Entsprechend der unterschiedlichen Bedarfe der einzelnen Standorte soll OGS zukünftig stärker als bisher sozialräumlich ausgerichtet sein.
- Insbesondere für Angebote, die über das sog. „Basis“-Angebot von OGS hinausgehen, werden entsprechende Qualitätsstandards entwickelt und entsprechende Leistungsvereinbarungen mit den Trägern abgeschlossen.
- Es wird auf der Grundlage der Bedarfe der Kinder ein Raumkonzept vorgelegt, das von einer gemeinsamen Nutzung aller Räume über den ganzen Tag ausgeht.
- Mit den Trägern wird ein Qualitätsdialog aufgebaut, der eine Planung und ein Controlling ermöglicht. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie sowie dem Schulausschuss vorgelegt. Es erfolgen mindestens einmal jährlich Berichte, die den aktuellen Sachstand sowie evtl. aktuelle Problemlagen und zu erwartende Veränderungen darstellen.
- Die Rahmenkonzeption und Kooperationsvertrag werden entsprechend überarbeitet.“

1.4.6

Drucksachen-Nr.: [1510729NV4](#)

Einrichtung von Unterricht im Gemeinsamen Lernen an Gymnasien

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und DIE LINKE)

1. Der Schulausschuss bekräftigt die in den Ratsbeschlüssen vom 30.01.2014 (Drs. [1410198EB8](#)) und 13.11.2014 (Drs. [1412433EB2](#)) ausgedrückte Haltung, dass die Umsetzung von Gemeinsamen Lernen und Inklusion eine Aufgabe aller Schulformen ist.
2. Die Schulverwaltung wird zur Umsetzung dieses Ansatzes damit beauftragt, intensiv um Bereitschaft aller Gymnasien zu werben sowie im Schulausschuss zu berichten, wie an den einzelnen Gymnasien
 - Inklusion bereits umgesetzt ist,
 - welche konkrete Bereitschaft zur Ausweitung von Inklusion besteht,
 - welche Hindernisse von Seiten der Schulen gesehen werden.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Faber -Die Linke.-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion erläutert sowie Frau Stv. Grenz -SPD-, die das Abstimmungsverhalten ihrer Fraktion begründet. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.7

Drucksachen-Nr.: [1510942](#)

Spielplatz 'Am Kumpel'

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der im Bebauungsplan 7618-12 für die Gestaltung eines öffentlichen Spielplatzes (Grünfläche/ Kinderspielplatz) vorgesehenen 569 m² großen, in städtischem Besitz befindlichen Fläche, die Voraussetzungen für die Errichtung eines Spielplatzes zu schaffen.
2. Über die mögliche Realisierung des Spielplatzes wird im Rahmen der Aufstellung und Beratung des Haushaltsplanes 2017/2018 entschieden.

1.4.8

Drucksachen-Nr.: [1511054](#)

Prüfung einer Verlängerung von Pützchens Markt auf zwei Wochenenden

Beschluss: (einstimmig)

Auf eine Verlängerung der Veranstaltung Pützchens Markt wird verzichtet.

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Schmitz -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Déus -CDU-, Stv. Schaper -SPD- sowie Stv. Dr. Faber -Die Linke.-

1.4.9

Drucksachen-Nr.: [1511065](#)

Gebührenordnung für das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2015

Beschluss: (mit Mehrheit)

Die Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1511065](#)) wird mit nachstehenden Maßgaben beschlossen, vgl. DS-Nr.: [1511065AA6](#):

1. Die nächste Friedhofssatzung wird mit dem Ziel erstellt, dass die städtischen Subventionen entfallen und die Gebühren einen Deckungsgrad von 100% abdecken.
(Mehrheit gegen SPD und Linke)
2. Der Beschluss von 2013 (DS-Nr. [1310407AA3](#)) wird wiederholt.
(Mehrheit gegen Linke)
3. Es werden alle Einsparpotentiale ausgeschöpft.
(Mehrheit gegen Linke)

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Esch -SPD-, die namens ihrer Fraktion punktweise Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1511065AA6](#)) beantragt sowie Stv. Dr. Gilles -CDU-.

Zunächst lässt Oberbürgermeister Nimptsch über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1511065AA6](#)) abstimmen, der mit vorstehend wiedergegebenem Abstimmungsergebnis angenommen wird.

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1511065](#)) hatte vorstehenden Inhalt:

- „1. Die Gebührenordnung für das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2015, wie sie sich aus der Begründung und den beigefügten Anlagen ergibt, war Gegenstand der Beratung.
2. Die aus den Gebührenpositionen Trauerhallen und Kühlzellen resultierende verbleibende Unterdeckung für 1 Jahr in Höhe von voraussichtlich 92.061 EUR geht wie bisher zu Lasten des allgemeinen Haushaltes (siehe Ziffer 2.2.4 der Begründung).
3. Die aus den Gebührenpositionen für Kinderbegräbnisse bis zum vollendeten 5. Lebensjahr resultierende verbleibende Unterdeckung in Höhe von voraussichtlich 36.229 EUR geht wie bisher aufgrund des reduzierten Gebührensatzes zu Lasten des allgemeinen Haushaltes (siehe Ziffer 3 der Begründung).
4. Die sich aus den Gebührenpositionen für das Aschestrefeld ergebende Unterdeckung für 1 Jahr in Höhe von voraussichtlich 12.577 EUR geht aufgrund des reduzierten Gebührensatzes zu Lasten des allgemeinen Haushaltes (siehe Ziffer 4 der Begründung).
5. Die sich aus den Gebührenpositionen für die Nutzungsrechte an Reihengräbern ergebende Unterdeckung für 1 Jahr in Höhe von voraussichtlich 12.687,- EUR geht aufgrund des reduzierten Gebührensatzes zu Lasten des allgemeinen Haushaltes (siehe Ziffer 6 der Begründung).“

Der nicht mehr abgestimmte Änderungsantrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1511065AA5](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Die Gebührenordnung wird wie folgt geändert:

1. Die Gebühr unter Ziffer 2.3 „Durchführung von Bestattungen durch private Unternehmen“ wird nicht angehoben und beträgt weiterhin 240,56 Euro.
2. Die Gebühren zur Errichtung von Gedenkzeichen, Steineinfassungen und Abdeckplatten werden um 5 Euro statt um 10 Euro erhöht.“

- - -

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Bau- und Vergabeausschuss hat sich inzwischen, in seiner Sitzung vom 30.06.2015, dem vorstehenden Beschluss einstimmig angeschlossen.

1.4.10

Drucksachen-Nr.: [1511073](#)

2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung inklusive der nachstehenden Maßgabe (vgl.: DS-Nr.: [1511073AA6](#)) beschlossen.

§ 15 Abs. 3 Satz 4 der Satzung wird wie folgt geändert:

„zu einem würdevollen Begräbnis gehören die Aufbahrung in einem Sarg.“

- - -

Der vorstehende Beschluss entspricht der ursprünglichen Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1511073](#)); die Modifizierung erfolgt aufgrund des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1511073AA6](#)). Der Rat lehnt zunächst mit Mehrheit von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP den Änderungsantrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1511073AA5](#)) ab und stimmt alsdann dem Änderungsantrag (DS-Nr.: [1511073AA6](#)) mit Mehrheit gegen die Stimme der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten zu.

Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Der angenommene Änderungsantrag (DS-Nr.: [1511073AA6](#)) der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP hatte folgenden Inhalt:

„Änderung der Satzung § 15 Abs. 3 Satz 4: zu einem würdevollen Begräbnis gehören die Aufbahrung in einem Sarg aus Vollholz.“

Das Wort „Vollholz“ wird gestrichen, so dass es nur bei der Bezeichnung Sarg verbleibt.“

- - -

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1511073AA5](#)) der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„Die Satzung über das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn bleibt hinsichtlich der bisherigen Regelung in § 42 Abs. 2 „Rückbau von Grabanlagen“ seiner bisherigen Fassung

„(2) Der Rückbau von Grabanlagen geschieht durch die Bundesstadt Bonn, Amt für Stadtgrün. Auf den Ablauf der Ruhefrist bzw. der Nutzungszeit wird entsprechend den Regelungen der §§ 18 (4) bzw. 20 (11) hingewiesen.“

erhalten.“

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1511073](#)) hatte nachstehenden Wortlaut:

„Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

- - -

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Rat hat den vorstehenden Beschluss vorbehaltlich der Empfehlung des Bau- und Vergabeausschusses (30.06.2015) sowie vorbehaltlich der Anhörung durch die Bezirksvertretung Bonn (18.08.2015) gefasst.

1.4.11

Drucksachen-Nr.: [1511410](#)

Benennung von Delegierten für die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 05./06. Oktober 2015 in Ettlingen (LK Karlsruhe)

Beschluss: (einstimmig)

Als Delegierte der Stadt Bonn für die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 05./06. Oktober 2015 in Ettlingen (Landkreis Karlsruhe) werden benannt:

Delegierte	im Verhinderungsfall des/der Delegierten
1. Christiane Overmans(CDU)	Georg Götz (CDU)
2. Elke Apelt (SPD)	Frau Binnaz Öztoptak (SPD)
3. Hans-Helmut Dierks (Grüne)	Tim Stoffel (Grüne)
4. Herta Friede (FDP)	Eva Schmelmer (FDP)

Als Mitglied(er)/Stellvertreter für das Präsidium/den Hauptausschuss der Deutschen Sektion des RGRE wird/werden vorgeschlagen (Empfehlung: max. 2 Vorschläge)

1. Christiane Overmans (CDU)
2. OB Jürgen Nimptsch (SPD)

Die Verwaltung schlägt vor, unter die o.g. Ziffer 2 als Mitglied/Stellvertreter für das Präsidium/den Hauptausschuss der Deutschen Sektion des RGRE wie in der vergangenen Legislaturperiode Herrn Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch einzusetzen. Eine Übertragung des Mandats auf den Amtsnachfolger nach Ablauf der Amtsperiode von Herrn Oberbürgermeister Nimptsch ist grundsätzlich möglich.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Internationales und Wissenschaft aus dessen Sitzung vom 20.05.2015 (DS-Nr.: [1511410EB3](#)).

- - -

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1511410](#)) enthielt keine Namen und sah keine Benennung für den Verhinderungsfall vor.

1.4.12

Drucksachen-Nr.: [1511491](#)

Neubenennungen für die Ausschüsse der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

Beschluss: (einstimmig)

Als Delegierte der Stadt Bonn für die Mitarbeit in den Ausschüssen der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) werden vorgeschlagen (max. zwei Delegierte je Ausschuss):

Für den Deutsch-Französischen Ausschuss:

- a) als ordentliche Delegierte
 - 1. Hans-Helmut Dierks
 - 2. Dr. Gereon Schüller
- b) Als stellvertretende Delegierte
 - 3. Brigitta Kraus
 - 4. AM Eva Schmelmer

Für den Deutsch-Polnischen Ausschuss:

- a) als ordentliche Delegierte
 - 1. AM Eva Schmelmer
 - 2. Elisabeth Zaub
- b) Als stellvertretende Delegierte
 - 3. Inka Löck
 - 4. Wolfgang Quirin

Für den Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit:

- a) als ordentliche Delegierte
 - 1. Christiane Overmans
 - 2. René El Saman
- b) Als stellvertretende Delegierte
 - 3. Adi Eickhoff
 - 4. Herta Friede

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Internationales und Wissenschaft aus dessen Sitzung vom 20.05.2015 (DS-Nr.: [1511491EB4](#)). Ein von den Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/grüne und FDP gestellter Änderungsantrag wird nicht mehr abgestimmt (DS-Nr.: [1511491AA3](#)), da dieser in dem vorstehenden Beschluss schon aufgegangen ist.

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1511491](#)) enthielt keine Namen und sah keine Benennung von Stellvertretern vor.

1.4.13

Drucksachen-Nr.: [1511492](#)

Fortschreibung Nahverkehrsplan - Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Dezember 2015 und Planung 2016

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE [Ablehnung bei 1. „Ippendorf“ durch BBB])

1.

Der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zum Fahrplanwechsel 2015 wird entsprechend dem unten angefügten Verwaltungsvorschlag DS-Nr. [1511492](#) mit folgenden Modifikationen zugestimmt:

Busnetz Hardtberg/Alfter/SB55/551

Die in der gemeinsamen Sitzung zwischen Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis diskutierten und in Ziffer 3 des Verwaltungsvorschlags beschriebenen Linienanpassungen sind vollständig umzusetzen. Die Verwaltungen und Verkehrsbetriebe wurden gebeten, dies bis zum 17.06.2015 abschließend vorzubereiten.

Hierbei gilt,

1. die Bereitschaft der SWBV, wie angekündigt nach vorliegender gutachterlicher Bestätigung den zugesagten Nachteilsausgleich für 2013 und 2014 den RSVG auszus zahlen und den Vertrag über die Fortführung des Naturalausgleichs zu unterzeichnen,
2. dass die Änderungen zum Fahrplanwechsel 2015 den Regeln folgend im Naturalausgleich berücksichtigt werden und
3. sollte der SWBV nachgewiesen werden, dass es sich beim Vorschlag der SWBV nicht um einen "fairen Kompromiss" gemäß bestehender Vereinbarungen und Spielregeln handelt, wird die SWBV sich mit einer alternativen Lösung einverstanden erklären. Etwaige Mehrbelastungen wären in diesem Fall von der Politik und der Verwaltung vorzulegen und ggf. im Wege eines Dringlichkeitsentscheids zu werten.

Solange es kein Einvernehmen zwischen den Unternehmen gibt, sind andere, weitergehende Veränderungen in den stadt-/kreisgrenzenden ÖPNV-Leistungen nicht vorzubereiten.

Ippendorf

Gemäß der einstimmigen Anregung der Bezirksvertretung Bonn, DS-Nr. [1511492EB7](#), zu ursprünglichen Ziffer 1 b der Verwaltungsvorlage wird lediglich die Bus-Linie 630 neu über die Spreestraße geführt. Der Verlauf der anderen Linien im Ortsteil Ippendorf bleibt unverändert. **(Mehrheit gegen BBB)**

Nachtbuslinien

Die neue aus Dransdorf kommende Nachtbuslinie wird nicht über Auf dem Hügel, sondern über Am Dickobskreuz, Immenburgstraße, Karlstraße mit Haltestellen in diesen Straßen geführt.

Nahverkehrsplan

Alle weiteren Anregungen werden nicht zum Fahrplanwechsel Dezember 2015 beschlossen; sie sind zur Vorbereitung des Fahrplanwechsels Dezember 2016 von der Fachverwaltung zu prüfen und zu bewerten. In dieser dann anstehenden Fortschreibung des kommunalen Nahverkehrsplans sind auch die Bedienstunden des Tages- und des Nachtnetzes als Bestandteil des NVP festzuschreiben.

Der Verwaltungsvorschlag DS-Nr. [1511492](#) - modifiziert gem. Anregung der BV Bonn zu 2b und mit angepasster Ziffernfolge zu 2 bis 5 - lautet wie folgt:

2. Den folgenden, kostenneutralen Änderungen des innerstädtischen ÖPNV-Angebots zum Fahrplanwechsel 13.12.2015 wird zugestimmt (Details sh. Begründung):

a. Optimierung des Nachtbusnetzes gemäß Anlage 1 mit folgenden Eckpunkten:

- Einführung zweier neuer Linien N6 und N10 und Veränderung der Linien N1, N3, N5, N7 und N9
- Abfahrtszeiten zur Minute 35 ab Hbf zur Anschlusssicherung an die Züge aus Köln
- Einbindung Schweinheim in den Nachtverkehr per Taxibusangebot
- Streichung der Fahrten der Linien N1 bis N5 am Wochenende um 1.01 Uhr ab Hbf
- Verkürzung der Fahrten in der Woche um 2:35 ab Hbf: N3 bis Hochkreuz, N4 bis Niederholtorf, N5 bis Ückesdorf, N7 bis Rheinallee und N10 bis Heiderhof
- Streichung der Fahrten innerstädtischer Tages-Buslinien ab Hbf nach Mitternacht (Linie 601 Tannenbusch - Venusberg um 0:02 ab Hbf und 605 Mondorfer Fähre - Duisdorf um 0:04 ab Hbf)

b. Entlastung des Haager Wegs in Ippendorf: probeweise Führung der Linie 630 in beiden Fahrtrichtungen über die Spreestraße statt Haager Weg gemäß Anlage 2

3. Den folgenden, mit dem Rhein-Sieg-Kreis planerisch abgestimmten Änderungen im regionalen Busverkehrsangebot zum Fahrplanwechsel 13.12.2015 wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass durch deren Umsetzung keine wirtschaftlichen Nachteile für die SWBV und Stadt Bonn entstehen (Details sh. Begründung):

a) Weiterentwicklung und Anpassung des grenzüberschreitenden Busverkehrs **Bonn-Hardtberg/Rhein-Sieg-Kreis** an das verbesserte Angebot der S-Bahn-Linie 23 gemäß Anlage 3 mit den veränderten Linien

- **605** Duisdorf Bf – Lengsdorf – Endenich – Hbf – Auerberg – Graurheindorf
- **633** Duisdorf Bf – Alfter-Oedekoven – Gielsdorf – Alfter Stadtbahn – Bornheim-Roisdorf –

Europaschule – Bornheim-Sechtem

- **680** Lessenich Sportplatz - Duisdorf Bf – Oedekoven – Gielsdorf Wasserturm

- **843** Meckenheim Industriepark – Röttgen – Ückesdorf Mitte – Rathaus Hardtberg - Duisdorf Bf – Oedekoven - Alfter Hertersplatz (inkl. Taxibusangebot abends und sonntags) und Taktverdichtung der Linie **800** samstags von 17 bis 23 Uhr von 120- auf 60-Minuten-Takt

b) Verbesserung des Angebots der Linie **SB55 Bonn – Niederkassel-Lülsdorf:**

dauerhafte Verlängerung der bereits im Sommer 2014 übergangsweise eingeführten Bausteine

- Montags-Freitags an Schultagen 10- statt 20-Minuten-Takt morgens Richtung Bonn

- Montags-Freitags 10-Minuten-Takt morgens in Richtung Bonn auch an Ferientagen

sowie neu

- Montags-Freitags nachmittags 20-Minuten-Takt auch an Ferientagen;

- Verlängerung des 20-Minuten-Takts Montags-Freitags ab Bonn um eine Stunde bis ca. 19 Uhr

- Verlängerung des Stundentakts Montags-Freitags ab Bonn um eine Stunde bis ca. 22 Uhr

- Verlängerung des Stundentakts Samstags und Sonntags ab Bonn um vier Stunden bis ca. 22 Uhr

- Beginn des Stundentakts am Sonntag ab Lülsdorf bereits zwei Stunden früher um ca. 9 Uhr

(alle Maßnahmen inkl. der dadurch entstehenden Gegenlastrichtungsfahrten)

c. Verbesserung des Angebots der Linie **551 Bonn - Troisdorf:**

- Einrichtung eines Stundentakts an Sonn- und Feiertagen von ca. 8 bis 24 Uhr

- Taktverdichtung Samstags von ca. 8 bis 20 Uhr von 60- auf 30-Minuten-Takt

4. Der gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis erarbeitete Planungsstand zur Weiterentwicklung des Busangebots in **Bad Godesberg** gemäß Anlage 4 mit Realisierungshorizont Dezember 2016 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung legt ihren endgültigen Vorschlag in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung vor.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich zur Machbarkeitsstudie einer Seilbahn kurzfristige Verbesserungen der Busanbindung des Uniklinikums Venusberg für den Fahrplanwechsel Dezember 2016 zu untersuchen und vorzuschlagen. Neben einer Verbesserung bestehender Verbindungen sind auch neue Direktverbindungen nach Bad Godesberg und Enderich zu prüfen. Die probeweise eingerichtete Buslinie 632 bleibt so lange unverändert bestehen. Mehrleistungen sind durch Einsparungen in Zeiten und Räumen schwacher Verkehrsnachfrage zu kompensieren.

Darüber hinaus soll die Verwaltung nachfolgende Prüfungen für den Fahrplanwechsel 2016 vornehmen:

6. (aus [AA8](#))

Die Verwaltung wird für die Planung 2016 auf der Basis aktueller Mobilitätsziele der NutzerInnen und zur Minimierung der Wartezeiten gebeten zu prüfen,

a. ob die Pünktlichkeit der Buslinien 608 und 609, die den Brüser Berg mit dem ZOB verbinden, dadurch erhöht werden kann, dass eine der beiden Linien wie früher über den Schieffelingweg geführt wird.

b. ob die Querbeziehungen innerhalb des Stadtbezirks Hardtberg optimiert werden können und Vorschläge dafür zu machen,

c. ob der Ausbau oder eine Ergänzung der Verbindung mit der Linie 630 vom Brüser Berg zum Duisdorfer Bahnhof mit Umstieg auf die S23 zweckmäßig ist, um insbesondere Schülern und Berufstätigen eine verlässliche und schnelle Verbindung zum ZOB zu bieten.

7. (aus [AA6](#))

Für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2016 werden folgende Prüfungsaufträge erteilt:

a. Die Buslinie 608 wird in Hoholz bis zum Endhaltepunkt Schloss Birlinghoven verlängert. Bezüglich der Linie 608 wird der Zustand vor dem Fahrplanwechsel 2011 wieder hergestellt.

b. Bezüglich der Nachtbuslinien soll folgender Punkt realisiert werden:

Rücknahme der Streichung der Fahrten der Linien N1 bis N5 am Wochenende um 1.01 ab Hbf
(Vorschlag Stv. Esser –SPD-)
Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die Kapazitäten für den Schülerverkehr **Richtung Pennenfeld bei Linie 857** ausreichen.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat weitestgehend der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 17.06.2015 (DS-Nr.: [1511492EB9](#)). Eingearbeitet im Vergleich zur ursprünglichen Empfehlung wurden lediglich die ebenfalls schon im EB9 am Ende genannten, nachstehenden redaktionellen Änderungen:

„Zur Beratung im Rat am 18.06.2015 weist die Verwaltung auf Nachfolgendes hin und bittet um Präzisierungen im Ratsbeschluss:

In der gemeinsamen Planungsausschusssitzung gab es zum Konzept Hardtberg/Alfter auf der Bonner Seite formal keinen Beschluss. Zudem umfasst das regionale Gesamtpaket auch die Linien SB55 und 551 im Raum Bonn/Beuel.

Die Verwaltung schlägt daher die Ergänzung der Überschrift „**Hardtberg/Alfter**“ auf „**Hardtberg/Alfter/SB55/551**“ sowie den Ersatz des Satzes „**Die in der gemeinsamen Sitzung zwischen Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis jeweils einstimmig beschlossenen Linienanpassungen sind vollständig umzusetzen**“ durch „**Die in der gemeinsamen Sitzung zwischen Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis diskutierten und in Ziffer 3 des Verwaltungsvorschlags beschriebenen Linienanpassungen sind vollständig umzusetzen**“ vor.“

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmidt -Die Linke-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion begründet, Stv. Schott -BBB- sowie Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne-, der sich für die Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz (= EB9) inklusive der redaktionellen Änderungen ausspricht. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1511492](#)) hatte folgenden Wortlaut:

1. Den folgenden, kostenneutralen Änderungen des innerstädtischen ÖPNV-Angebots zum Fahrplanwechsel 13.12.2015 wird zugestimmt (Details sh. Begründung):
 - a) **Optimierung des Nachtbusnetzes** gemäß Anlage 1 mit folgenden Eckpunkten:
 - Einführung zweier neuer Linien N6 und N10 und Veränderung der Linien N1, N3, N5, N7 und N9
 - Abfahrtszeiten zur Minute 35 ab Hbf zur Anschlusssicherung an die Züge aus Köln
 - Einbindung Schweinheim in den Nachtverkehr per Taxibusangebot
 - Streichung der Fahrten der Linien N1 bis N5 am Wochenende um 1.01 Uhr ab Hbf
 - Verkürzung der Fahrten in der Woche um 2:35 ab Hbf: N3 bis Hochkreuz, N4 bis Niederholtorf, N5 bis Ückesdorf, N7 bis Rheinallee und N10 bis Heiderhof
 - Streichung der Fahrten innerstädtischer Tages-Buslinien ab Hbf nach Mitternacht (Linie 601 Tannenbusch - Venusberg um 0:02 ab Hbf und 605 Mondorfer Fähre - Duisdorf um 0:04 ab Hbf)
 - b) Entlastung des **Haager Wegs in Ippendorf**: probeweise Führung der Linie 602 in Fahrtrichtung Venusberg/Waldau und der Linie 630 in beiden Fahrtrichtungen über die Spreestraße statt Haager Weg gemäß Anlage 2
2. Den folgenden, mit dem Rhein-Sieg-Kreis planerisch abgestimmten Änderungen im regionalen Busverkehrsangebot zum Fahrplanwechsel 13.12.2015 wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass durch deren Umsetzung keine wirtschaftlichen Nachteile für die SWBV und Stadt Bonn entstehen (Details sh. Begründung):
 - a) Weiterentwicklung und Anpassung des grenzüberschreitenden Busverkehrs **Bonn-Hardtberg/Rhein-Sieg-Kreis** an das verbesserte Angebot der S-Bahn-Linie 23 gemäß Anlage 3 mit den veränderten Linien
 - **605** Duisdorf Bf – Lengsdorf – Eendenich – Hbf – Auerberg – Graurheindorf
 - **633** Duisdorf Bf – Alfter-Oedekoven – Gielsdorf – Alfter Stadtbahn – Bornheim-Roisdorf –

Europaschule – Bornheim-Sechtem

- **680** Lessenich Sportplatz - Duisdorf Bf – Oedekoven – Gielsdorf Wasserturm
- **843** Meckenheim Industriepark – Röttgen – Ückesdorf Mitte – Rathaus Hardtberg - Duisdorf Bf – Oedekoven - Alfter Hertersplatz (inkl. Taxibusangebot abends und sonntags) und Taktverdichtung der Linie **800** samstags von 17 bis 23 Uhr von 120- auf 60-Minuten-Takt

- b) Verbesserung des Angebots der Linie **SB55 Bonn – Niederkassel-Lülsdorf**:
- dauerhafte Verlängerung der bereits im Sommer 2014 übergangsweise eingeführten Bausteine
 - Montags-Freitags an Schultagen 10- statt 20-Minuten-Takt morgens Richtung Bonn
 - Montags-Freitags 10-Minuten-Takt morgens in Richtung Bonn auch an Ferientagen sowie neu
 - Montags-Freitags nachmittags 20-Minuten-Takt auch an Ferientagen;
 - Verlängerung des 20-Minuten-Takts Montags-Freitags ab Bonn um eine Stunde bis ca. 19 Uhr
 - Verlängerung des Stundentakts Montags-Freitags ab Bonn um eine Stunde bis ca. 22 Uhr
 - Verlängerung des Stundentakts Samstags und Sonntags ab Bonn um vier Stunden bis ca. 22 Uhr
 - Beginn des Stundentakts am Sonntag ab Lülsdorf bereits zwei Stunden früher um ca. 9 Uhr (alle Maßnahmen inkl. der dadurch entstehenden Gegenlastrichtungsfahrten)
- c) Verbesserung des Angebots der Linie **551 Bonn - Troisdorf**:
- Einrichtung eines Stundentakts an Sonn- und Feiertagen von ca. 8 bis 24 Uhr
 - Taktverdichtung Samstags von ca. 8 bis 20 Uhr von 60- auf 30-Minuten-Takt
3. Der gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis erarbeitete Planungsstand zur Weiterentwicklung des Busangebots in **Bad Godesberg** gemäß Anlage 4 mit Realisierungshorizont Dezember 2016 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung legt ihren endgültigen Vorschlag in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung vor.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich zur Machbarkeitsstudie einer Seilbahn kurzfristige Verbesserungen der Busanbindung des **Uniklinikums Venusberg** für den Fahrplanwechsel Dezember 2016 zu untersuchen und vorzuschlagen. Neben einer Verbesserung bestehender Verbindungen sind auch neue Direktverbindungen nach Bad Godesberg und Enderich zu prüfen. Die probeweise eingerichtete Buslinie 632 bleibt so lange unverändert bestehen. Mehrleistungen sind durch Einsparungen in Zeiten und Räumen schwacher Verkehrsnachfrage zu kompensieren.

1.4.14

Drucksachen-Nr.: [1511499](#)

Schaffung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung in dem Quartier 'Am Ledenhof'

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Errichtung einer dreigruppigen Tageseinrichtung für Kinder in dem Quartier „Am Ledenhof“ zu schaffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Eigentümer des Grundstücks zum Zwecke der Errichtung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung aufzunehmen und die finanziellen Modalitäten für eine Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung zu klären.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens zeitnah die Trägerschaft zu klären.

1.4.15

Drucksachen-Nr.: [1511511](#)

Kindertageseinrichtung Gutenbergstr. 11 - Trägerwechsel

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Kündigung der Trägerschaft über die dreigruppige Kindertageseinrichtung in Bonn-Duisdorf, Gutenbergstr. 11, durch die Evangelische Kirchengemeinde Hardtberg zum 01.08.2015 wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Wechsel der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung Gutenbergstr. 11 auf die KJF – Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH zum 01.08.2015 wird vorbehaltlich der Vorlage folgender Unterlagen und Voraussetzungen zugestimmt:
 - Antrag auf Zustimmung zum Trägerwechsel
 - Genehmigung des Trägerwechsels durch das Landesjugendamt
 - Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt
3. Mit Übernahme der Trägerschaft zum 01.08.2015 erhält die KJF einen Zuschuss zum Einrichtungsbudget nach KiBiz in Höhe von 91% entsprechend der Förderung eines sonstigen Trägers. Sonderzuschüsse werden nicht gewährt.
4. Die Finanzierung der durch den Trägerwechsel notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 158.018,67 € erfolgt aus der u.a. Finanzstelle. Die Mittel wurden bereits in der Haushaltsplanung für das Kindergartenjahr 2015/16 angemeldet; zusätzliche Mittel sind nicht erforderlich.

1.4.16

Drucksachen-Nr.: [1511527](#)

Neuer Träger der Kindertageseinrichtung Fahrenheitstr. 55 zum 01.08.2015

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Trägerschaft über die fünfgruppige Kindertageseinrichtung in der Fahrenheitstr. 55 wird mit Wirkung ab 01.08.2015 der KJF – Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH – unter folgenden Voraussetzungen übertragen:
 - ordnungsgemäße Übergabe der Liegenschaft Fahrenheitstr. 55 an die Stadt Bonn durch den aktuellen Träger
 - Abschluss eines Betriebsübergangsvertrages
 - der Unterzeichnung eines Nutzungsvertrages über die Liegenschaft mit der Stadt Bonn durch die Evangelische Axenfeldgesellschaft
 - vorherige Genehmigung des Trägerwechsels durch das Landesjugendamt
 - Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt
2. Die KJF erhält ab dem 01.08.2015 einen gesetzlichen Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung basierend auf den Fördergrundlagen nach KiBiz in Höhe von 88% zuzüglich eines Sonderzuschusses von 3%, somit insgesamt 91%. Der Zuschuss beträgt im Kindergartenjahr 2015/16 somit 704.755,51 EUR. Die Förderung des Landes bleibt unberührt. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 sowie im Entwurf der Finanzplanung ab dem Jahr 2017 enthalten.

1.4.17

Drucksachen-Nr.: [1511529](#)

Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und für die offene Ganztagschule im Primarbereich im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

Die Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und für die offene Ganztagschule im Primarbereich im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.18

Drucksachen-Nr.: [1511530](#)

Fortführung der Maßnahme 'Job Coach' in der Trägerschaft der Evangelischen Jugendhilfe gGmbH

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. den bestehenden Vertrag mit der Evangelischen Jugendhilfe Godesheim gGmbH zur Durchführung des Programms „Job Coach“ bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016 fortzuführen und das Programm finanziell zu fördern,
2. das Programm „Job Coach“ weiterhin in das aktuelle Projekt „Förderung der Ausbildungsreife“ der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss, Übergang Schule - Beruf“ einzubinden,
3. für das Schuljahr 2015/2016 einen Zuschuss in Höhe von höchstens 260.419,20 Euro aus Mitteln der Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen - vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen 2015/2016. Die Mittel für den Förderzeitraum sind im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 enthalten.

1.4.19

Drucksachen-Nr.: [1511531](#)

Verlängerung der Fördervereinbarung für die Jugendwerkstatt des Caritasverbandes für die Stadt Bonn e. V.

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. mit dem Caritasverband für die Stadt Bonn e. V. zur Weiterführung der Jugendwerkstatt den als Anlage beiliegenden Fördervertrag für die Zeit vom 01.08.2015 bis 31.07.2016 abzuschließen,
2. für das Schuljahr 2015/2016 einen Zuschuss in Höhe von höchstens 99.238,00 Euro pro Schuljahr aus Mitteln der Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen. Die für 2015 anteilig erforderlichen Mittel in Höhe von 41.349,17 € und die für das Jahr 2016 anteilig erforderlichen Mittel in Höhe von 57.888,83 € sind im Haushaltsplanentwurf 2015/2015 enthalten.

1.4.20

Drucksachen-Nr.: [1511533](#)

Einrichtung von Familienzentren in der Bundesstadt Bonn; hier: Benennung der Familienzentren zum Kindergartenjahr 2015/2016

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum ab dem kommenden Kindergartenjahr (01.08.2015) werden dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) folgende Einrichtungen benannt:
 - Evangelische Kindertagesstätte Wolkenburg,
Zanderstr. 51, Pennenfeld
Träger KJF
 - Städtische Kindertagesstätte Montessori Kinderhaus,
Waldenburger Ring 44a, Neu-Tannenbusch
 - Katholische Kindertagesstätte St. Rochus, Fahrenheitstr. 5, 53125 Brüser-Berg,
Träger Katholische Kirchengemeinde St. Rochus, Rochusstr. 223, 53123 Bonn
2. Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII wurde in ihrer Sitzung am 03.03.2015 über diese Beschlussvorlage informiert.

Die Entscheidung des Rates wird per separater Dringlichkeitsentscheidung eingeholt.

1.4.21 Drucksachen-Nr.: [1511546](#)
Überörtliche Prüfung der Stadt Bonn 2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) über die Überörtliche Prüfung der Stadt Bonn 2014 zur Kenntnis.

1.4.22 Drucksachen-Nr.: [1511563](#)
Feststellung des Jahresabschluss der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr 2014, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Hans M. Klein + Partner Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2014 der Seniorenzentren mit einer Bilanzsumme von 11.421.095,61 EUR, einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss von 16.127,79 EUR sowie den Lagebericht fest.
2. Der Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2009 in Höhe von 326.746,71 EUR wird durch Verrechnung mit dem Jahresüberschuss aus dem Jahr 2014 in Höhe von 16.127,79 EUR sowie durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 310.618,92 EUR ausgeglichen. Durch die Verrechnung des Fehlbetrags aus 2009 mit der Kapitalrücklage und dem Jahresüberschuss 2014 verringert sich der bestehende Verlustvortrag von 1.361.661,05 EUR auf 1.034.914,34 EUR.
3. Dem Betriebsleiter der Seniorenzentren, Herrn Marc Biedinger, wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

1.4.23 Drucksachen-Nr.: [1511609](#)
Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über ein Alkoholkonsumverbot

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB, zwei Stimmen aus der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen sowie die Piraten-Gruppe und Stv. Yildiz -BIG-)

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über ein Alkoholkonsumverbot wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. von Mengersen -PRO NRW-, der jeweils seine Zustimmung zu den Änderungsanträgen der Fraktionen von CDU (DS-Nr.: [1511609AA3](#)) und BBB (DS-Nr.: [1511609AA5](#)) signalisiert, Stv. Kopinski -Piraten-, der die ablehnende Haltung seiner Gruppe zum Ausdruck bringt, Stv. Dr. Faber -Die Linke-, der ebenfalls generelle Ablehnung signalisiert, Frau Stv. Dr. Standop -Bündnis 90/Grüne-, die namens ihrer Fraktion die Ablehnung der beiden Änderungsanträge erläutert, Stv. Fenninger -CDU-, der den Änderungsantrag (= AA3) seiner Fraktion begründet, Stv. Kox -SPD-, der sich namens seiner Fraktion für die Verlängerung des Alkoholkonsumverbotes ausspricht sowie Stv. Hümmrich -FDP-, der ausführt, das derzeitige Konzept habe sich bewährt und solle daher aufrechterhalten bleiben.

Zunächst wird der Änderungsantrag der CDU-Fraktion (DS-Nr.: [1511609AA3](#)) mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, BBB und Stv. von Mengersen -PRO NRW- abgelehnt. Danach wird der Änderungsantrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1511609AA5](#)) mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, BBB und Stv. von Mengersen -PRO NRW- abgelehnt.

Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1511609AA3](#)) der CDU-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Alkoholkonsumverbot um folgenden Bereich zu erweitern:

- Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB), begrenzt nördlich durch den Abgang zum „Bonner Loch“, südlich durch den Brunnen am Kaiserplatz
- alle Zu- und Abgänge zum Bonner Loch

Die ordnungsbehördliche Verordnung ist entsprechend zu ändern.

2. In den Zugangsbereich zum „Bonner Loch“ sind gut sichtbar Hinweisschilder zum Alkoholkonsumverbot in diesem Bereich anzubringen.“

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1511609AA5](#)) der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„Der Geltungsbereich der Ordnungsbehördlichen Verordnung über ein Alkoholkonsumverbot umfasst auch den Abgang vom ZOB zur Passage unter der Südüberbauung bis zum ampelgesicherten Fußgängerüberweg einschließlich der Haltestelle des Flughafenbusses.“

Die BBB-Fraktion gibt nachstehende Erklärung zu Protokoll:

„Die BBB-Stadtratsfraktion hält eine Verlängerung des Alkohol-Konsum-Verbotes im bislang ausgewiesenen Bereich für unverzichtbar, aber für nicht ausreichend. Wir halten eine Ausdehnung in den angrenzenden südlichen Bereich des ZOB für dringend geboten. Die Zustände am Abgang vom ZOB zur Südüberbauung und an der Haltestelle des Flughafenbusses sind in unseren Augen unerträglich und verlangen eine Besserung. Da sie mit dieser Beschlussvorlage nicht erreicht werden kann, lehnen wir die Vorlag mit einer Verlängerung der Verbotzone in dieser für uns unzureichenden Form ab.“

1.4.24

Drucksachen-Nr.: [1511614](#)

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 6622-1, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum, 'Beethoven Festspielhaus Campus'

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Der Bebauungsplan Nr. 6622-1 „Beethoven Festspielhaus Campus“ der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum, zwischen Welschnonnenstraße, Theaterstraße, Windmühlenstraße /An der Windmühle, Fritz-Schröder-Ufer/Erzberger Ufer und Wachsbleiche wird auf der Grundlage des § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt und ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.

1.4.25

Drucksachen-Nr.: [1511681](#)

Stellungnahmen sowie Beschluss zur 188. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, Franz-Lohe-Straße, ehemaliges Autohaus Reuterbrücke

Diese Angelegenheit wird in der Beratung vorgezogen und vor TOP 1.4.1 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

- I. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch an der Bauleitplanung

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am Planverfahren vorgetragene Stellungnahmen werden entsprechend der Beschlüsse des Rates der Stadt Bonn vom 11.12.2014 (DS-Nr.: [1412862](#) (FNP) und [1412861](#) (B-Plan) behandelt.

II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

1. Die mit Stellungnahmen vom 05.02.2015 und 17.10.2013 vorgetragene Anregungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrenes Nr. 7820-40, die sich auch auf die 188. Flächennutzungsplanänderung beziehen, werden nicht berücksichtigt.
2. Die mit Stellungnahme vom 05.02.2015 vorgetragene Anregungen im Rahmen des B-Planes Nr. 7820-40, die sich auch auf die 188. Flächennutzungsplanänderung beziehen, werden nicht berücksichtigt.
3. Die mit Stellungnahmen vom 05.02.2015 und 04.02.2015 vorgetragene Anregungen im Rahmen des B-Planes Nr. 7820-40, die sich auch auf die 188. Flächennutzungsplanänderung beziehen, werden nicht berücksichtigt.
4. Die mit Stellungnahme vom 06.02.2015 vorgetragene Anregungen im Rahmen des B-Planes Nr. 7820-40, die sich auch auf die 188. Flächennutzungsplanänderung beziehen, werden nicht berücksichtigt.
5. Die mit Stellungnahme vom 06.02.2015 vorgetragene Anregungen im Rahmen des B-Planes Nr. 7820-40, die sich auch auf die 188. Flächennutzungsplanänderung beziehen, werden nicht berücksichtigt.
6. Die mit Stellungnahme vom 06.02.2015 vorgetragene Anregungen im Rahmen des B-Planes Nr.7820-40, die sich auch auf die 188. Flächennutzungsplanänderung beziehen, werden nicht berücksichtigt.

III. Die 188. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, Franz-Lohe-Straße, ehemaliges Autohaus Reuterbrücke

bisherige Darstellung:	Gemischte Baufläche
	Grünfläche
zukünftige Darstellung:	Wohnbaufläche
	Grünfläche

wird einschließlich der Begründung beschlossen.

Der Planentwurf wird zur Beratung und zur Fassung des Beschlusses über die Flächennutzungsplanänderung vorgelegt.

- - -

Die Beratung dieses Punktes erfolgte vor dem TOP 1.4.1 „Stellungnahmen und Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7820-40, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich; „Franz-Lohe-Straße 1a““ (DS-Nr.: [1412861NV3](#)).

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Poppe -Bündnis 90/Grüne-, StBR Wingenfeld -Dez. VI- und Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.26 Drucksachen-Nr.: [1511687](#)
Verschiebung der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Grenze) auf der Siebengebirgsstraße (L 83) in Holzlar-Roleber/Hoholz

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

Einer Verschiebung der Ortsdurchfahrtsgrenze auf der Siebengebirgsstraße (L 83) in Holzlar-Roleber/Hoholz von der Kreuzung Siebengebirgsstr./Roleberstr./Gielgenstr. zum Nebeneingang Friedhof „Om Berg“ (siehe Plan) wird zugestimmt.

1.4.27 Drucksachen-Nr.: [1511702](#)
Satzung der Bundesstadt Bonn über besondere Anforderungen an die Gestaltung der baulichen Anlagen der Werbeanlagen und der Verkehrsflächen im Bereich Innenstadt (Gestaltungs- und Werbesatzung Bonner Innenstadt) - erneuter Beschluss der Satzung zwecks Gewährleistung der Rechtssicherheit

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE)

Die Satzung der Bundesstadt Bonn über besondere Anforderungen an die Gestaltung der baulichen Anlagen der Werbeanlagen und der Verkehrsflächen im Bereich Innenstadt (Gestaltungs- und Werbesatzung Bonner Innenstadt) wird in der als Anlage (mit Verwaltungsrichtlinie) beigefügten Fassung (erneut) beschlossen.

1.4.28 Drucksachen-Nr.: [1511728](#)
Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung 'BonnFest'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung von Stv. Lohmeyer -Bündnis '90/Die Grünen-)

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "BonnFest" wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.29 Drucksachen-Nr.: [1511750](#)
Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung aus Anlass des 'Kessenicher Herbstmarktes'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE sowie Stv. Giersberg - CDU-)

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Kessenicher Herbstmarktes“ wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.30 Drucksachen-Nr.: [1511779](#)
**Feststellung des Jahresabschlusses des Theaters der Bundesstadt Bonn 2013/14 (01.08.2013 31.07.2014)
Behandlung des Jahresverlustes und Entlastung der Betriebsleitung**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion sowie der Piraten-Gruppe)

1. Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt von dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH, Krefeld, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2013/14 (01.08.2013 – 31.07.2014) - mit einer Bilanzsumme in Höhe von 42.720.295,95 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.381.745,02 EUR - und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung fest.
2. Der Jahresfehlbetrag (-2.381.745,02 EUR) wird durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (1.017.089,00 EUR für nicht zu erstattende Gebäude-Abschreibung), eine Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage für die „Anpassungshilfe“ (DS-Nr: 1210675) in Höhe von 1.000.000,00

EUR und einer Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage in Höhe von 364.656,02 EUR ausgeglichen.

3. Den Betriebsleitern des Theaters der Bundesstadt Bonn, dem Generalintendanten Dr. Bernhard Helmich und dem Kaufmännischen Direktor Joachim Fiedler, wird gem. § 5 Abs.5 Satz 2 EigVO NRW Entlastung erteilt.

- - -

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Rat hat den vorstehenden Beschluss vorbehaltlich der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen (09.09.2015) gefasst.

1.4.31

Drucksachen-Nr.: [1511800](#)

10. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bewirtschaftung des Parkraumes und die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung der Parkeinrichtungen im Gebiet der Stadt Bonn (Parkgebührenordnung)

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE, BBB und AfD)

Die 10. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bewirtschaftung des Parkraums und die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung der Parkeinrichtungen im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Parkgebührenordnung) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Die Änderungen gem. Nr. 2 und Nr. 4 der Begründung werden nicht umgesetzt. Hierbei werden die Anregungen der BV Bonn unter Ziffer 2 des [EB6](#) berücksichtigt. Bei den gebührenpflichtigen Zeiten und der Brötchentaste verbleibt es zur Stärkung der Orts- und Stadtteilzeitzentren bei der bisherigen Regelung.
2. Die Verwaltung überarbeitet die Anlage 1 und 2 entsprechend.
3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorschlag zur Anpassung der Gebühren für den Bewohnerparkausweis zu erarbeiten und einen Beschlussvorschlag vorzulegen.
4. Die Parkgebühren und die Gebühren für den Bewohnerparkausweis werden in Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung in regelmäßigen, kürzeren zeitlichen Abständen überprüft.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 17.06.2015 (DS-Nr.: [1511800EB8](#)).

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Spoelgen -SPD-, Stv. Schmidt -Die Linke.-, Stv. Beu - Bündnis 90/Grüne- sowie StBR Wingenfeld -Dez. VI-.

Als dann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss. Ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1511800AA3](#)) wird nicht mehr abgestimmt, da dieser im vorstehenden Beschluss mit aufgegangen ist.

- - -

Der nicht mehr abgestimmte Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1511800AA3](#)) hatte folgenden Inhalt:

- „1. Die Änderungen gem. Nr. 2 und Nr. 4 der Begründung werden nicht umgesetzt. Bei den gebührenpflichtigen Zeiten und der Brötchentaste verbleibt es zur Stärkung der Orts- und Stadtteilzeitzentren bei der bisherigen Regelung.
2. Die Verwaltung überarbeitet die Anlage 1 und 2 entsprechend.

3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorschlag zur Anpassung der Gebühren für den Bewohnerparkausweis zu erarbeiten und einen Beschlussvorschlag vorzulegen.
4. Die Parkgebühren und die Gebühren für den Bewohnerparkausweis werden in Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung in regelmäßigen, kürzeren zeitlichen Abständen überprüft.“

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1511800](#)) hatte folgenden Wortlaut:

„Die 10. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bewirtschaftung des Parkraums und die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung der Parkeinrichtungen im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Parkgebührenordnung) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

- - -

Die Ziffer 2 aus dem Ergebnis der Anhörung der Bezirksvertretung Bonn aus deren Sitzung vom 09.06.2015 (vgl. DS-Nr.: [1511800EB6](#)) hatte folgenden Inhalt:

- „2. Die Verwaltung überarbeitet die Anlage 1 und 2 entsprechend. Dabei ist sicher zu stellen, dass in den Zonen 2 und 3 in allen vier Stadtbezirken Beginn und Ende der Gebührenpflicht einheitlich festgesetzt werden (Gebührenpflicht samstags sowie wochentags bis 18 oder 19 Uhr). Davon ausgenommen sind die im Stadtbezirk Bonn für die an Zone 1 angrenzenden Gebiete der Zone 2 gemäß § 3.2. der Verordnung, bei denen es bei einer Gebührenpflicht wochentags bis 19 Uhr und samstags verbleiben soll.“

1.4.32

Drucksachen-Nr.: [1511819](#)

Gestaltung der Viktoriabrücke und der neuen Verbindungsrampe zur Thomastraße

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

1. Entsprechend dem mehrheitlichen Votum der beteiligten Bürgerinnen und Bürger wird der vorgelegten Planung für die Viktoriabrücke und die neue Verbindungsrampe zur Thomastraße auf Grundlage des Gestaltungsentwurfs von Kolb Rinke Architekten zugestimmt.
2. Der Einleitung des Vergabeverfahrens zur Ausschreibung der Maßnahme entsprechend Punkt 1 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst kurzfristig eine entsprechende Vorlage zur Gestaltung des Umfelds, insbesondere zur Fuß- und Radwegunterführung, zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat dem Ergebnis der Anhörung der Bezirksvertretung Bonn aus deren Sitzung vom 09.06.2015 (DS-Nr.: [1511819EB3](#)).

- - -

In einer kurzen Wortmeldung beantragt Stv. Fenninger -CDU- namens seiner Fraktion das Ergebnis der Anhörung der Bezirksvertretung Bonn zur Abstimmung zu stellen, vgl.: DS-Nr.: [1511819EB3](#); hiermit ist der Rat einvernehmlich einverstanden.
Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Die ursprünglichen Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1511819](#)) hatte in Ziffer 1. folgenden Wortlaut:

„1. Entgegen dem mehrheitlichen Votum der beteiligten Bürgerinnen und Bürger wird vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und unter dem Aspekt der sparsamen Haushaltsführung, der vorgelegten Planung für die Viktoriabrücke und die neue Verbindungsrampe zur Thomastraße auf Grundlage des Gestaltungsentwurfs des Büros Reinhart und Partner Architekten und Stadtplaner, München, zugestimmt.“

1.4.33

Drucksachen-Nr.: [1511870](#)
Schulzentrum Tannenbusch

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion)

Der Rat spricht sich für den Neubau des Schulzentrums Tannenbusch aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den beiden betroffenen Schulen und Vertretern der Projektgruppe „Soziale Stadt“ ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Darin sollen die Nutzung bestehender Räumlichkeiten und auch zusätzliche Raumbedarfe (z.B. durch gebundenen Ganztags, Erweiterung der Zügigkeit, perspektivische Erweiterung des Schulzentrums), zukünftige Vorhaben der Schulen auch im Hinblick auf Inklusion und die soziale und städtebauliche Struktur im Stadtteil berücksichtigt werden. Das Konzept soll dem Schulausschuss zur Sitzung im November vorgelegt werden.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Schulausschusses aus dessen Sitzung vom 16.06.2015 (DS-Nr.: [1511870EB3](#)).

Anstelle des Wortes „Rat“ hatte die ursprüngliche Empfehlung das Wort „Schulausschuss“ zum Inhalt.

Die ursprünglichen Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1511870](#)) hatte folgenden Wortlaut:

„Die Verwaltung wird beauftragt

1. das Schulzentrum Tannenbusch zu sanieren
2. die erforderlichen Planungsschritte einzuleiten
3. für die Durchführung der Maßnahmen Fördermittel zu beantragen.“

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Betriebsausschuss SGB hat sich inzwischen, in seiner Sitzung vom 25.06.2015, dem vorstehenden Beschluss mehrheitlich angeschlossen.

1.4.34

Drucksachen-Nr.: [1511912](#)
Regelungen zur Beteiligung des Städtebau- und Gestaltungsbeirates im Rahmen EU-weiter Ausschreibungsverfahren von Bau- und Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Ausschreibung städtischer Grundstücke gem. VOB

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und DIE LINKE sowie der Piraten-Gruppe)

Der Städtebau- und Gestaltungsbeirat der Stadt Bonn wird künftig bei EU-weiten Ausschreibung von Bau- und Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Ausschreibung städtischer Grundstücke gem. VOB – soweit stadtplanerische und gestalterische Belange von Bedeutung sind – nach Maßgabe der folgenden Regelungen beteiligt:

- Der Städtebau- und Gestaltungsbeirat ist rechtzeitig vor der Formulierung der Ausschreibungen von Bau- und Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Ausschreibung städtischer Grundstücke gem. VOB über das Projekt in Kenntnis zu setzen, damit er sowohl an der Formulierung der Auslobungsinhalte gemäß Geschäftsordnung des Städtebau- und Gestaltungsbeirates, Ziffer 2 Absatz 2 beteiligt werden kann, als auch über die weitere Mitwirkung in unten genannter Weise entscheiden kann.

- Es steht dem Städtebau- und Gestaltungsbeirat frei, sich gegen die Mitwirkung in einem Ausschreibungsverfahren auszusprechen. Dies ist per Mehrheitsbeschluss zu entscheiden.
- Sofern der Städtebau- und Gestaltungsbeirat sich für eine Beteiligung am Ausschreibungsverfahren ausspricht, werden die Beteiligungsregelungen Bestandteil des Ausschreibungstextes.
- Der Städtebau- und Gestaltungsbeirat berät nichtöffentlich über die im Rahmen der Ausschreibungsverfahren eingereichten Planungen und gibt hierzu innerhalb seiner Sitzung ein Votum ab. Die Verwaltung bringt das Votum des Städtebau- und Gestaltungsbeirates in die jeweilige Fachjury ein.

- - -

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Rat hat den vorstehenden Beschluss vorbehaltlich der Empfehlungen des Bau- und Vergabeausschusses (30.07.2015) und des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsförderung (27.08.2015) gefasst.

1.4.35 Drucksachen-Nr.: [1511860](#)
Bestellung der Mitglieder des Städtebau- und Gestaltungsbeirates für die folgenden zwei Jahre

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat führt die Berufung des Städtebau- und Gestaltungsbeirates weiter und bestellt für die zweijährige Wahlperiode 2015 -2017 folgende Beiratsmitglieder:

stimmberechtigte Mitglieder:	Stellvertreter/Stellvertreterin
Prof. Ulrike Beuter (Oberhausen)	Prof. Ulrike Böhm (Berlin)
René Daniels (Maastricht)	Prof. Benedikt Stahl (Alfter)
Prof. Dr. Theo Kötter (Bonn)	
Prof. Dr. Engelbert Lütke Daldrup (Berlin)	
Dr. Andrea Pufke (Brauweiler)	
Prof. Thomas Sieverts (München)	
Prof. Rolf Westerheide (Aachen)	
N.N.	

1.4.36 Drucksachen-Nr.: [1511914](#)
Wirtschaftsplan für das Theater der Bundesstadt Bonn 2015/16

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion sowie der Piraten-Gruppe bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion)

Der Wirtschaftsplan 2015/16 für das Theater der Bundesstadt Bonn, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht sowie einem 5-jährigen Finanzplan (2014/15-2018/19) als Anlage, wird in Verbindung mit dem "Konzept des Generalintendanten zur Absenkung des Betriebsmittelzuschusses"(Drucksachen-Nr.:1413282) in der vorgelegten Fassung festgestellt und der 5-jährige Finanzplan (2013/14 bis 2018/19) zur Kenntnis genommen. Aktualisierungen bzw. Anpassungen wurden vorgenommen ohne den städtischen Zuschuss zu verändern.

1. Erfolgsplan (BKZ)	EURO (€)
Gesamterträge	5.896.000
Betriebskostenzuschuss der Stadt Bonn	28.006.000
Gesamtaufwendungen	35.419.100

Jahresgewinn/-verlust -1.517.100
 (Der Jahresverlust setzt sich zusammen aus den nicht zu erstattenden Gebäudeabschreibungen in Höhe von 1.017.100 EUR, die der allgemeinen Rücklage entnommen werden und einer "Anpassungshilfe" in Höhe 500.000 EUR. Sollte diese Hilfe nicht durch die satzungsmäßige Rückstellung des Theaters Bonn gedeckt werden können, ist sie laut Vertrag zusätzlich von der Stadt Bonn zu übernehmen
 Entsprechend der aktuellen Prognose zum Ergebnis der Spielzeit 2014/15 wird die satzungsmäßige Rücklage zum 31.7.2015 aufgebraucht sein, so dass die Anpassungsbeihilfe als zusätzlicher Betrag von der Stadt Bonn zum BKZ zu übernehmen ist.)

2. Vermögensplan (IKZ)

EURO (€)

Baumaßnahmen (Die Baumaßnahmen wurden bei der Stadt Bonn angemeldet)	0
Eigene Baumaßnahmen	0
Beschaffungsmaßnahmen	200.000
	200.000
Gesamtzuschuss der Stadt Bonn (BKZ und IKZ)	28.206.000

3. Investitions-Rücklage/ Sonderposten für nicht verwendete Zuschüsse (IKZ)

Die Theaterleitung darf über die "Investitions-Rücklage" und den "Sonderposten für nicht verwendete Zuschüsse der Bundesstadt Bonn (IKZ)" (der Vorjahre) für nicht geplante, zusätzliche Investitionen im laufenden Geschäftsjahr "frei" verfügen.

4. Gesamtbetrag der Kredite

Das Theater wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Wirtschaftsplanes 2015/16 Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von € 10.000.000,- aufzunehmen.

5. Stellenübersicht

Eine Stellenübersicht für das Theater ist in der nach der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) vorgeschriebenen Form beigefügt.
 Der Stellenplan erfolgt in einer separaten Beschlussvorlage.

6. Finanzplan

Der Finanzplan wird wie folgt festgestellt (§ 14 Abs. 3 der Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn)

a.) Erfolgsplan (BKZ)

	2014/15 €	2015/16 €	2016/17 €	2017/18 €	2018/19* €
Gesamterträge	5.796.000	5.896.000	5.966.000	5.966.000	0
Betriebskostenzuschuss der Stadt Bonn	27.805.700	28.006.000	27.868.800	28.287.900	0
Gesamtaufwendungen	35.118.800	35.419.100	34.851.900	35.271.000	0
Jahresgewinn/-verlust	-1.517.100	-1.517.100	-1.017.100	-1.017.100	0

(Der Jahresverlust für das zu beschließende Wirtschaftsjahr **2015/16** resultiert aus nicht zu erstattenden Gebäudeabschreibungen in Höhe von 1.017.100,00 EUR und der Anpassungshilfe von 500.000 EUR.

Nachrichtlich: Der Stand der satzungsmäßigen Rücklage beträgt zum 31.7.2014: 821.875,98 €. Voraussichtlicher Stand zum 31.7.2015: 0,00 €

Ein evtl. Fehlbetrag der SPZ 14/15 (lt. Dreivierteljahresübersicht nach heutigem Stand ca. 80.000 €) wird gem. § 13 Abs. 2 b der Theatersatzung zur Einsparung in den folgenden Spielzeiten bis spätestens 2017/18 übertragen.

b.) Vermögensplan (IKZ)

	2014/15 €	2015/16 €	2016/17 €	2017/18 €	2018/19* €
Baumaßnahmen (Stadt Bonn)	0	0	0	0	0
Baumaßnahmen (eigene)	0	0			
Beschaffungsmaßnahmen	200.000	200.000	750.000	750.000	0
aus Investitions- rücklage/SOPO					

*Die Daten für das Wirtschaftsjahr 2018/19 können nicht vorgelegt werden, da der aktuelle Vertrag mit dem Generalintendanten Dr. Helmich zum 31. Juli 2018 endet.
Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes der Bundesstadt Bonn ist für die Jahre 2018 und 2019 ein Gesamtzuschuss von 29.091 TEUR, bzw. 28.953 TEUR eingestellt.

1.4.37 Drucksachen-Nr.: [1511918](#)
**Stellenübersicht für das Theater der Bundesstadt Bonn
Wirtschaftsjahr 2015/2016**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion)

Der Stellenübersicht für das Theater der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 – s. Anlage 1 – wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

1.4.38 Drucksachen-Nr.: [1511930](#)
Neuer Schulname „Rheinschule“ aus Anlass der Zusammenlegung von Joseph-von-Eichendorff-Schule mit der Gartenschule

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

Gemäß § 6 Abs. 6 Schulgesetz NRW erhält die Joseph-von-Eichendorff-Förderschule zum Schuljahr 2015/2016 die Bezeichnung

Rheinschule, Förderschule der Stadt Bonn mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES).

Die Wirksamkeit der Namensgebung erfolgt gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 SchulG mit Schuljahresbeginn am 01.08.2015.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Schulausschusses aus dessen Sitzung vom 16.06.2015 (DS-Nr.: [1511930EB4](#)).

In der ursprünglichen Vorlage (DS-Nr.: [1511930](#)) stand (LES) zwischen „Entwicklung“ und „und Sprache“.

1.4.39 Drucksachen-Nr.: [1511941](#)
**Bonns Fünfte: Neu- und Umbauten zur 5. Gesamtschule Bonn, hier:
Planungsentwürfe**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion)

1. Der vorliegenden Entwurfsplanung (Bauteile 1 bis 3) für die Neu- und Umbauten der 5. Gesamtschule „Bonns Fünfte“ wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Klassentrakt (Bauteil 3) weitgehend parallel zu realisieren, um die aufgezeigten finanziellen Einsparpotentiale durch den möglichen Verzicht auf Interimslösungen zu nutzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der umfangreichen Ausschreibungspakete für die Bauteile 1 bis 3 (und der damit verbundenen größeren Kostensicherheit) für die Bestandsbauten (Bauteile 4 und 5) die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung der dann näher bestimmbareren Sanierungsmaßnahmen erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorschlag zu unterbreiten, wie eine geeignete Ausgleichsfläche für einen Basketballplatz geschaffen werden kann und diesen dem Sportausschuss und im Nachgang dem Schulausschuss zur Beratung vorzulegen.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Schulausschusses aus dessen Sitzung vom 16.06.2015 (DS-Nr.: [1511941EB8](#)).

Die ursprünglichen Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1511941](#)) hatte Ziffer 4. nicht zum Wortlaut.

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Rat hat den vorstehenden Beschluss vorbehaltlich der Empfehlungen des Betriebsausschusses SGB (25.06.2015) und des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz (26.08.2015) gefasst.

Der Betriebsausschuss SGB hat sich inzwischen, in seiner Sitzung vom 25.06.2015, dem vorstehenden Beschluss mit Mehrheit gegen BBB angeschlossen.

1.4.40

Drucksachen-Nr.: [1511585](#)

Bürgerantrag : Einsatz des Versorgers Bonn im Mittelmeer

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, eineige Stimmen aus den Fraktionen von Bündnis '90/Die Grünen und DIE LINKE bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Faber -DIE LINKE-)

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. von Mengersen -PRO NRW-, Stv. Repschläger -Die Linke.- sowie Stv. Dr. Stamp -FDP-.

Alsdann lehnt der Rat den Bürgerantrag (DS-Nr.: [1511585](#)) mit Mehrheit gegen SPD, einige Grüne und Die Linke. bei Enthaltung Stv. Dr. Faber -Die Linke.- ab.

Der vorgelegte Bürgerantrag (DS-Nr.: [1511585](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Die Pax Christi Gruppe Bonn stellt gemeinsam mit weiteren Bonner Friedensinitiativen folgenden Bürgerantrag:

Der Rat der Stadt Bonn bittet die Inhaberin der Befehls- und Kommandogewalt, die Bundesministerin der Verteidigung, Frau von der Leyen, den VERSORGER BONN umgehend ins Mittelmeer zu beordern.

Das Schiff soll den ausschließlichen Auftrag haben, in Seenot geratene Flüchtlinge zu retten und in einen Hafen Europas zu bringen. Dieser Auftrag soll so lange bestehen bleiben, bis im Mittelmeer eine wirksame zivile Seenotrettung aufgebaut ist.

In diesem Zusammenhang verweisen wir nachdrücklich auf die von PRO ASYL initiierte Aktion SEENOTRETTUNG JETZT (<https://www.proasyl.de/de/home/seenotrettung-jetzt/>).“

1.4.41

Drucksachen-Nr.: [1511991](#)

WorldCCBonn: Realisierung der sog. „Mikado-Fassade“ am Parkhaus des WorldCCBonn

Beschluss: (einstimmig bei einigen Enthaltungen)

Die Vorlage der Verwaltung wird einstimmig bei einigen Enthaltungen mit nachstehender Maßgabe vertagt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Art von Grünbepflanzung besser geeignet für die Fassade am Parkhaus ist

und
2. die Landesregierung zu befragen, ob sie einer Veränderung der Fassade grundsätzlich zustimmen könne, ohne dass der Landeszuschuss in Höhe von 10,4 Mio. € gefährdet sei.

- - -

Zu Beginn einer Aussprache stellt Frau Stv. Poppe -Bündnis 90/Grüne- den mündlichen Änderungsantrag auf Begrünung der Fassade am Parkhaus des WorldCCBonn mit schmetterlings- und bienenfreundlichen Kletterpflanzen und bekundet namens ihrer Fraktion ihr Befremden über das Beibehalten an der sog. „Mikado-Fassade“.

Frau Stv. Richter -SPD- wirft in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob im Rahmen der Baugenehmigung eine Begrünung der Fassade überhaupt möglich sei, oder ob in diesem Falle, eine neue Baugenehmigung erteilt werden müsste. Zudem sei zu klären, wie sich ein Wechsel der Fassadengestaltung mit schon zugesagten Fördermitteln vertrage. Ansonsten spräche sie sich namens ihrer Fraktion, vorausgesetzt eine neue Baugenehmigung müsse erteilt werden, für die Beibehaltung der derzeitigen Fassade aus.

Stv. Finger -Bündnis 90/Grüne- führt konkretisierend aus, man wolle heute keine Grünfassade beschließen, jedoch sei es notwendig eine entsprechende Beschlussvorlage für die jeweiligen Gremien (Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz, Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz und Rat) von Seiten der Verwaltung auf den Weg zu bringen.

Stv. Dr.- Gilles -CDU- nimmt Bezug auf den in der Begründung stehenden Absatz („Die Vertreter des Landes NRW haben in einem der letzten Gespräche deutlich gemacht, dass Voraussetzung für die Auszahlung der letzten Rate durch das Land die Fertigstellung des gesamten WorldCCBonn-Areals – somit auch des Parkhauses inklusive der von der Bauordnungsbehörde genehmigten Fassade, ist. Gemäß der bauordnungsbehördlichen Erlaubnis ist für das Parkhaus am WorldCCBonn die sog. „Mikado-Fassade“ umzusetzen.“) und stellt die Frage, ob ein entsprechendes Schreiben der Vertreter des Landes NRW vorliege, aus dem hervorgehe, dass die Fassade nun so, gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, umgesetzt werden müsse; ansonsten spricht er sich namens seiner Fraktion ebenfalls für eine begrünte Fassade aus.

Oberbürgermeister Nimptsch sagt zu, man werde das, was das Land der Verwaltung in den Gesprächen mitgeteilt hat versuchen zu erhärten, damit der Rat eine klarere Handlungsgrundlage habe und schlägt aus diesem Grunde Vertagung der Vorlage vor.

An einer weiteren Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Redeker -SPD-, der erbittet zu prüfen, ob die jetzige Fassade nicht beibehalten werden könne, Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne-, der um Benennung der Zuständigen Stelle im Bauministerium wünscht sowie Stv. Fenninger -CDU-, der darum ersucht, die Verwaltung solle sich bei Gesprächen mit dem Land NRW für eine Grünfassade einsetzen.

In einem weiteren Wortbeitrag beantragt Stv. Finger -Bündnis 90/Grüne-, die Verwaltung möge beauftragt werden, sich beim Land NRW für eine Grünfassade einzusetzen und dem Rat entsprechend zu berichten.

Frau Stv. Poppe - Bündnis 90/Grüne - beauftragt weiterhin, die Verwaltung möge prüfen,

- ob Knöterich, der eine Bienenweide ist, besser geeignet sei als Winterjasmin oder Clematis,
- ob Geißblatt oder Hopfen für Schmetterlinge zu bevorzugen seien und eine Bedeutung für Singvögel hätten oder
- ob die Verwaltung eine andere Art der Grünbepflanzung vorsehe, die andere Gesichtspunkte favorisiere.

Alsdann stimmt der Rat einstimmig bei einigen Enthaltungen der Vertagung zu.

Die vorgelegte Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut, sh. DS-Nr.: [1511991](#):

- „1. Der Rat stimmt der Realisierung der sog. „Mikado-Fassade“ am Parkhaus des WorldCCBonn auf Grundlage der ursprünglichen Genehmigungsplanung, allerdings aus Kostengründen in reduzierter Form, zu.
2. Die für die Realisierung der "Mikado-Fassade" zusätzlichen investiven Mittel in Höhe von EUR 1.060.000,- netto werden über das vom Rat im Haushalt 2015 in der Produktgruppe 1.15.07 Konferenzzentrum / Beethovenhalle beschlossene Fertigstellungsbudget gedeckt.“

1.4.42

Drucksachen-Nr.: [1511997](#)

Bewilligung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 21.000 € bei der Stadtbibliothek (Sachkonto 543180, Finanzstelle 141600406, Finanzposition 74.1000, Sachausgaben für Zeitschriften und Medienhüllen im Haus der Bildung mit Deckung aus der Finanzstelle der Stadtbibliothek, Festwerte Bibliothek 54160069999, Finanzposition 78.3200)

Beschluss: (einstimmig)

Der Stadtbibliothek werden überplanmäßig Finanzmittel in Höhe von 21.000 € bei Sachkonto 543180, Finanzstelle 141600406, Finanzposition 74.1000, Sachausgaben für Zeitschriften und Medienhüllen im Haus der Bildung mit Deckung aus der Finanzstelle der Stadtbibliothek, Festwerte Bibliothek 54160069999, Finanzposition 78.3200 zur Verfügung gestellt.

1.4.43

hier lediglich öffentlicher Änderungsantrag zum nichtöffentlichen TOP 2.4.2 betr.
Bauprojekt im Viktoriakarree; Ausschreibung zum Verkauf städtischer Grundstücke zum Zweck der Bebauung mit einem gemischt genutzten Gebäude mit Einzelhandel, Universität, Dienstleistungen und Wohnen - Zuschlagserteilung durch den Rat der Stadt Bonn

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.5.7 unter TOP 1.8 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Beschluss: (in namentlicher Abstimmung mit 19 Ja- zu 61 Nein-Stimmen)

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Die Beratung dieses Punktes erfolgte unter der Rubrik 1.8 „Aktuelle Informationen der Verwaltung“ zusammen mit TOP 1.5.7 „Auftragsvergabe zur Bebauung des Nordfelds vertagen“ (DS-Nr.: [1511736](#)).

Vor Beratung dieses Punktes findet eine Sitzungspause von 19:45 bis 20:15 Uhr statt.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Rosendahl -AfD-, der den Antrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1511736](#), TOP 1.5.7) begründet und hierfür namentliche Abstimmung beantragt (damit sind jedoch nicht, gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn, 1/5 der Ratsmitglieder einverstanden), Stv. Dr. Harder -SPD-, der es namens seiner Fraktion begrüßt, diese zwei Großprojekte endlich in Bonn voranzubringen, mit ausdrücklichem Hinweis darauf, den Spielraum beim Viktoriakarree im Rahmen des B-Plan-Verfahrens vollends auszuschöpfen, Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-, der die Sichtweise seiner Fraktion hinsichtlich des Nordfeldes und Viktoriakarrees darlegt, Stv. Moll -CDU-, der darauf hinweist, Bonn müsse sich, seiner Meinung nach, weiter entwickeln und der Verwaltung ausdrücklich dankt, Stv. Schmidt -Die Linke-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion hinsichtlich des Nordfeldes und Viktoriakarrees erörtert, Stv. Hümmerich -FDP-, der darauf hinweist, diese beiden Projekte seien seiner Meinung nach eine große Chance für Bonn, Stv. Wimmer -BBB-, der das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion erläutert sowie Stv. Finger -Bündnis 90/Grüne-, der namens seiner Fraktion namentliche Abstimmung des fraktionseigenen Änderungsantrages (DS-Nr.: [1511785AA8](#)) beantragt; hiermit sind, gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn, 1/5 der Ratsmitglieder einverstanden.

Zunächst lässt Oberbürgermeister Nimptsch in namentlicher Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne (DS-Nr.: [1511785AA8](#)) abstimmen, der mit 19 Ja- zu 61 Nein-Stimmen abgelehnt wird.

Alsdann lässt Oberbürgermeister Nimptsch über den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Linke und AfD bei Enthaltung Piraten abgelehnt wird.

Der ursprünglich vorgelegte Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne (DS-Nr.: [1511785AA8](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Das Verfahren zur europaweiten Ausschreibung gemäß VOB zur Grundstücksveräußerung mit Baupflichten der städtischen Liegenschaften auf dem Gelände des Viktoriabades wird ergebnislos eingestellt.“

1.5 Anträge von Fraktionen

1.5.1 Drucksachen-Nr.: [1510338NV11](#)

Antrag: B90/ Die Grünen vom 19.05.2015

Kommunale Selbstverwaltung retten CETA, TTIP und TiSA ablehnen

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.4.3 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Die Beratung dieses Punktes wurde mit TOP 1.4.3 „Bürgerantrag: Kommunale Selbstverwaltung retten - CETA, TTIP und TiSA ablehnen“ (DS-Nr.: [1510338](#)) zusammengefasst und ist durch die dortige Beschlussfassung erledigt.

Der vorgelegte Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne (DS-Nr.: [1510338NV11](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Der Rat der Stadt Bonn beschließt:

Resolution des Rats der Stadt Bonn zu internationalen Handels- und Dienstleistungsabkommen

Aus Bonner Perspektive bieten Freihandelsabkommen einerseits Potentiale für Produkte und Innovationen aus Bonn und damit für Bonner Unternehmen. Andererseits zeigen die Erfahrungen anderer Freihandelsabkommen, dass diese Abkommen Spielraum schaffen können, für die Aushöhlung der unabhängigen Daseinsvorsorge, die durch die Kommunen erbracht wird.

Die in Verhandlung befindlichen Freihandelsabkommen bergen erhebliche Risiken für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, die durch die Kommunen und ihre Unternehmen verantwortet und erbracht werden. Beeinträchtigungen dieser für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Dienstleistungen müssen ausgeschlossen werden. Ob Krankenhäuser, Sparkassen oder die Vergabe

öffentlicher Aufträge bei der Müllentsorgung, dem ÖPNV, ob Trinkwasserversorgung, Gas- und Fernwärmenetz, Krankenhäuser, Museen, Theater und anderweitige Kultureinrichtungen, ob Verkehr und Straßenbau.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Rat der Stadt Bonn das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes Kommunaler Unternehmen und fordert die Bundesregierung sowie die Abgeordneten der Landtage, des Bundestags und des Europäischen Parlaments auf, die Ratifizierung von CETA und jedes weitere Abkommen, das die in dieser Erklärung dargelegten Maßgaben nicht erfüllt, abzulehnen, sowie den Stopp von Verhandlungen zu den Abkommen TTIP und TISA zu veranlassen, solange die folgenden essentiellen Bedingungen nicht erfüllt werden:

- I. Die Kommunale Daseinsvorsorge soll von den Marktzugangspflichten in TTIP und allen weiteren Freihandelsabkommen ausgeschlossen werden.
- II. Der politische Gestaltungswille soll in Fragen des öffentlichen Beschaffungswesen nicht stärker eingeschränkt werden als es nationale Regelungen und das europäische Vergaberecht bereits heute vorsehen.
- III. Auf spezielle Investorenschutzregelungen und internationale Schiedsgerichte soll gänzlich verzichtet werden. Anwendung finden soll ausschließlich der demokratisch legitimierte Rechtsschutz nationaler Gerichte.
- IV. Der Abbau von Handelshemmnissen soll nicht zu Lasten von europäischen Sozial-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards erfolgen.
- V. Die Transparenz und Beteiligung soll verbessert werden, u.a. indem Vertreter der kommunalen Ebene neben dem TTIP-Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums unmittelbar in die Beratergruppen der EU-Kommission integriert werden.
- VI. Die Organisationsfreiheit der Kommunen auch über TTIP hinaus soll sichergestellt, Rekommunalisierung jederzeit und uneingeschränkt möglich bleiben, weshalb die o.g. Forderungen Grundsätzlich für Freihandelsabkommen, insbesondere aber auch für TISA gelten.“

1.5.2

Drucksachen-Nr.: [1510842NV3](#)

Antrag: Stv. Dr. Gilles, CDU Stv. Finger, Grüne Stv. Hümmrich, FDP vom 23.04.2015

**Bebauungsplanverfahren Nr. 7422-15 'ehemalige Stadtgärtnerei', Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf
- Weiterführung des Verfahrens**

Stv. Poppe -Bündnis '90/Die Grünen- nimmt unter Hinweis auf § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt nicht teil.

Beschluss: (in namentlicher Abstimmung mit 42 Ja- zu 34 Nein-Stimmen)

Der Rat stimmt der Beschlussvorlage (DS-Nr.: [1510842](#)) zur Offenlage – gegen das Votum der Bezirksvertretung Bonn – zu:

„Auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfs vom September 2014 ist ein Bebauungsplanentwurf mit dem Ziel zu entwickeln, die Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB nach vorheriger Beschlussfassung durchzuführen.“

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Spoelgen -SPD-, der namens seiner Fraktion die Auffassung erläutert, der Rat dürfe die von der Bezirksvertretung Bonn getroffene Entscheidung nicht - wie im Antrag (DS-Nr.: [1510842NV3](#)) gefordert, durch eine erneute Beschlussfassung an sich ziehen und daher lehne seine Fraktion den Antrag ausdrücklich ab sowie Stv. Dr. Eickschen -SPD-, der namentliche Abstimmung beantragt; hiermit sind, gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn, 1/5 der Ratsmitglieder einverstanden.

Oberbürgermeister Nimptsch lässt alsdann in namentlicher Abstimmung bei Nichtbeteiligung Frau Stv. Poppe -Bündnis 90/Grüne-, gemäß § 31 GO NRW, über den Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1510842NV3](#)) abstimmen, der mit 42 Ja- zu 34 Nein-Stimmen abgelehnt wird.

- - -

Der ursprüngliche Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1510842NV3](#)) hatte folgenden Inhalt:

- „1. Der Rat zieht die Beschlussvorlage „ehemalige Stadtgärtnerei“ an sich, vgl.: DS-Nr.: 1510842.“
2. Der Rat stimmt der Beschlussvorlage zur Offenlage – gegen das Votum der Bezirksvertretung Bonn – zu.“

1.5.3

Drucksachen-Nr.: [1511364](#)

Antrag: BBB-Fraktion vom 16.04.2015

Apothekennotdienst in Beuel, Bad Godesberg und Hardtberg

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion sowie der Piraten-Gruppe bei Stimmenthaltung von Stv. Schmidt -DIE LINKE-)

Der Rat betrachtet den Antrag der BBB-Fraktion durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt (vgl.: DS-Nr.: [1511364ST2](#)).

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB-, der den Antrag seiner Fraktion begründet sowie Stv. Finger -Bündnis 90/Grüne-.

Vorstehendes Votum erfolgt auf Vorschlag von Oberbürgermeister Nimptsch, dem sich der Rat alsdann mit Mehrheit gegen BBB und Piraten bei Enth. Stv. Schmidt -Die Linke.- anschließt.

- - -

Der vorgelegte Antrag der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt, sh. DS-Nr.: [1511364](#):

- „1. Der Rat der Stadt Bonn fordert die Apothekerkammer Nordrhein auf, künftig sicherzustellen, dass in allen vier Stadtbezirken der Stadt Bonn Apotheken auch außerhalb der normalen Geschäftszeiten im Rahmen eines Notdienstes geöffnet sind.“
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne Gespräche mit der Apothekerkammer Nordrhein zur Zukunft des apothekerlichen Bereitschaftsdienstes zu führen.“

- - -

Die Stellungnahme (DS-Nr.: [1511364ST2](#)) hatte nachstehenden Wortlaut:

„Die Umstellung des Apothekennotdienstes ab 2014 erfolgte in Zuständigkeit und Selbstverwaltung der Apothekerkammer Nordrhein.“

Die Apothekerkammer bietet auf der Seite www.aknr.de eine Suchfunktion nach Ort bzw. Postleitzahl zu den Notdienstapotheken an. Diese weist für mehrere Tage im Voraus die jeweiligen Notdienstapotheken im Umkreis aus. Für Bonn stehen an Wochentagen 2 – 3 und an Wochenenden 3 Apotheken zur Verfügung. Hinzukommen Notdienstapotheken im angrenzenden Rhein-Sieg-Kreis, die ebenfalls genutzt werden können. Die Festsetzung der diensthabenden Apotheken erfolgt durch die Apothekerkammer.

Der Verwaltung sind bisher keine Versorgungsengpässe bekannt.“

1.5.4

Drucksachen-Nr.: [1511646](#)

**Antrag: Stv. Bärbel Richter Stv. Dr. Ernesto Harder SPD-Fraktion vom 11.05.2015
Klimabeitrag einführen, kommunale Energieversorgung unterstützen, Bonner
Stadthaushalt entlasten**

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Der Rat der Stadt Bonn verabschiedet folgende Resolution:

Der Rat der Stadt Bonn unterstützt die Bundesregierung bei ihren Plänen zur Einführung des sogenannten „Klimabeitrags“, der Klimaschutzabgabe auf alte Braunkohlekraftwerke, und schließt sich den Forderungen der mittlerweile 79 Stadtwerke an, die diese in ihrem Schreiben an Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, formuliert haben.

1.5.5

Drucksachen-Nr.: [1511655](#)

**Antrag: Stv. Werner Esser Stv. Golalei Mamozei SPD-Fraktion vom 11.05.2015
Barrierefreier Umbau der Haltestelle Buschdorf und Verlängerung der Linie 63 bis
zur Haltestelle Buschdorf**

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und DIE LINKE)

Die Verwaltung und die städtischen Verkehrsunternehmen werden gebeten, sämtliche Schritte zu unternehmen, um eine frühestmögliche Realisierung des barrierefreien Ausbaus des Haltepunktes "Buschdorf" und der anschließenden höchst priorisierten Stadtbahn-Stationen mindestens im Jahresturnus gem. Beschluss der Ratsgremien (DS-Nr. [1110651EB8](#)) vorrangig zu ermöglichen. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden sind von Verwaltung und Verkehrsunternehmen mit dem Zuschussgeber NVR Gespräche zu führen, um durch Tausch oder Anpassung bzw. zeitliche Streckung in laufenden Projekten Finanzspielräume für die Aufnahme weiterer Förderprojekte zu beschließen.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 17.06.2015 (DS-Nr.: [1511655EB3](#)).

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Esser -SPD-, der den Antrag seiner Fraktion begründet, Stv. Henseler -CDU-, Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne-, der die Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz (= EB3) ausdrücklich begrüßt sowie Frau Stv. Mamozei -SPD-. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1511655](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich die nötigen Ratsbeschlüsse zur Realisierung des barrierefreien Umbaus der Haltestelle Buschdorf und der Verlängerung der Linie 63 bis zur Haltestelle Buschdorf herbeizuführen.“

1.5.6

Drucksachen-Nr.: [1511733](#)

**Antrag: Stv. Beu und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stv. Reinsberg, Stv. Moll
und CDU-Fraktion Bzv. Thomas und FDP-Fraktion vom 08.05.2015
Fahrradverleihsystem - unter dem Dach der SWB realisieren**

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Bonn GmbH wird gebeten, zeitnah ein Konzept für ein Fahrradverleihsystem unter Beachtung der in dieser Sache getroffenen Ratsbeschlüsse zu entwickeln und den damit verbundenen Aufwand darzustellen.

Hierbei sind auch alle in Frage kommenden Zuschussmöglichkeiten aufzuzeigen und in das Konzept einzubeziehen.

Wie und in welcher Form der Aufwand für die Einrichtung und den Betrieb dieses Fahrradverleihsystems kompensiert wird, ist im Rahmen der Beschlussfassung zur Umsetzung des Fahrradverleihsystems zu entscheiden.

- - -

Der vorstehende Beschluss geht zurück auf den durch Stv. Dr. Gilles -CDU- modifizierten Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1511733](#)).

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Esser -SPD-, der den Änderungsantrag (DS-Nr.: [1511733AA4](#)) seiner Fraktion begründet mit Hinweis darauf, man müsse einen Finanzierungsweg aufführen, Stv. Dr. Gilles -CDU-, der den Antrag der Fraktionen von CDU, Grüne und FDP (DS-Nr.: [1511733](#)) mündlich modifiziert, Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne-, der Einsparungspotential darin sieht, wenn das Thema „Fahrradverleihsystem“ beim Stadtwerkekonzern angesiedelt sei, Stv. Schmidt -Die Linke.-, der die Frage nach der Verwirklichung aufwirft, Stv. Wimmer -BBB-, der Zuschussmöglichkeiten aufgezeigt bekommen haben möchte sowie Stadtkämmerer Prof. Dr. Sander -Dez. II-, der steuerrechtliche Ausführungen zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1511733AA4](#)) macht.

Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1511733](#)) hatte vorstehenden Inhalt:

„Die Geschäftsführung der Stadtwerke Bonn und die Stadt Bonn als Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung werden gebeten zeitnah im Konzern der Stadtwerke Bonn initiativ ein Öffentliches Fahrradverleihsystem aufbauend auf den Beschlüssen der Ratsgremien vorzusehen und zu realisieren.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bonn in den Gremien der Stadtwerke (SWB-Holding und SWB-Verkehr) und der Oberbürgermeister der Stadt Bonn werden gebeten, sich in den SWB-Aufsichtsgremien für die Umsetzung der Beschlüsse der Ratsgremien einzusetzen.

Für dieses Öffentliche Fahrradverleihsystem unter dem Dach der SWB sollen grundsätzlich sämtliche Voraussetzungen (Stationsanzahl, Stationsorte, Marketingkonzept etc.), wie sie der Stadtrat in den vergangenen Jahren beschlossen hat, gelten.“

- - -

Der nicht mehr abgestimmte Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1511733AA4](#)) hatte folgenden Wortlaut:

„Die Beschlussvorlage wird um folgenden Punkt ergänzt:

Die Mehrkosten im SWB-Konzern müssen vom städtischen Haushalt übernommen werden.“

1.5.7

Drucksachen-Nr.: [1511736](#)

Antrag: AfD vom 20.05.2015

Auftragsvergabe zur Bebauung des Nordfelds vertagen

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.4.43 unter TOP 1.8 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und AfD bei Stimmenthaltung der Piraten-Gruppe)

Der Antrag wird abgelehnt.

- - -

Die Beratung dieses Punktes erfolgte unter der Rubrik 1.8 „Aktuelle Informationen der Verwaltung“ zusammen mit TOP 1.4.44 „Bauprojekt im Viktoriakarree; Ausschreibung zum Verkauf städtischer Grundstücke zum Zweck der Bebauung mit einem gemischt genutzten Gebäude mit Einzelhandel, Universität, Dienstleistungen und Wohnen - Zuschlagserteilung durch den Rat der Stadt Bonn“ (DS-Nr.: [1511785AA8](#)).

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Rosendahl -AfD-, der den Antrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1511736](#)) begründet und hierfür namentliche Abstimmung beantragt (damit sind jedoch nicht, gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn, 1/5 der Ratsmitglieder einverstanden), Stv. Dr. Harder -SPD-, der es namens seiner Fraktion begrüßt, diese zwei Großprojekte endlich in Bonn voranzubringen, mit ausdrücklichem Hinweis darauf, den Spielraum beim Viktoriakarree im Rahmen des B-Plan-Verfahrens vollends auszuschöpfen, Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-, der die Sichtweise seiner Fraktion hinsichtlich des Nordfeldes und Viktoriakarrees darlegt, Stv. Moll -CDU-, der darauf hinweist, Bonn müsse sich, seiner Meinung nach, weiter entwickeln und der Verwaltung ausdrücklich dankt, Stv. Schmidt -Die Linke-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion hinsichtlich des Nordfeldes und Viktoriakarrees erörtert, Stv. Hümmrich -FDP-, der darauf hinweist, diese beiden Projekte seien seiner Meinung nach eine große Chance für Bonn, Stv. Wimmer -BBB-, der das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion erläutert sowie Stv. Finger -Bündnis 90/Grüne-, der namens seiner Fraktion namentliche Abstimmung des fraktionseigenen Änderungsantrages (DS-Nr.: [1511785AA8](#), TOP 1.4.44) beantragt; hiermit sind, gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn, 1/5 der Ratsmitglieder einverstanden.

Zunächst lässt Oberbürgermeister Nimptsch in namentlicher Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne (DS-Nr.: [1511785AA8](#)) abstimmen, der mit 19 Ja- zu 61 Nein-Stimmen abgelehnt wird.

Alsdann lässt Oberbürgermeister Nimptsch über den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Linke und AfD bei Enthaltung Piraten abgelehnt wird.

- - -

Der ursprünglich vorgelegte Antrag der AfD-Fraktion (DS-Nr.: [1511736](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Der Rat möge die Beschlussfassung zum Bauvorhaben auf dem sog. Nordfeld vertagen.“

1.5.8

Drucksachen-Nr.: [1511850](#)

Antrag: BBB-Fraktion vom 28.05.2015

Wiederbesetzung der Stelle der Amtsleiterin / des Amtsleiters im Rechnungsprüfungsamt

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und BBB sowie der Piraten-Gruppe)

Der Antrag wird abgelehnt.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schott -BBB-, der den Antrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1511850](#)) begründet und um Zustimmung bittet sowie Stv. Fenninger -CDU-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion erläutert.

Alsdann lässt Oberbürgermeister Nimptsch über den Antrag der BBB-Fraktion abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Linke, BBB und der Gruppe Piraten abgelehnt wird.

Der ursprünglich vorgelegte Antrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1511850](#)) hatte folgenden Inhalt:

- „1. Die Stelle „Amtsleiter“ im Rechnungsprüfungsamt (Stellenplan-Nr. 000010) wird von der Wiederbesetzungssperre vor Ablauf von neun Monaten ausgenommen.
2. Sofern durch die Besetzung der Stelle zu Ziffer 1 die Stelle „Abteilungsleiter, zugleich stellvertretender Amtsleiter, gutachtliche Stellungnahmen insbesondere zu Angelegenheiten auf dem Gebiet des Haushalts, Finanz- und Rechnungswesens“ (Stellenplan-Nr. 100010) und/oder im Zuge der Wiederbesetzung der zuvor genannten Stellen (Stellenplan-Nr.: 000010 und 100010) weitere Planstellen im Rechnungsprüfungsamt frei werden, werden auch diese von der Wiederbesetzungssperre vor Ablauf von neun Monaten ausgenommen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich die notwendigen Stellenausschreibungen durchzuführen.“

1.5.9

Drucksachen-Nr.: [1511855](#)

Antrag: Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 28.05.2015

Grundstück 53113 Bonn-Kessenich (Gronau), Kurt-Schumacher-Str. 24 - 28;

Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage, Az.: 161892

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB)

Der Antrag wird abgelehnt.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB-, der den Antrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1511855](#)) begründet, Stv. Moll -CDU-, der namens seiner Fraktion beantragt, diesen TOP im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu beraten, Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-, StBR Wingefeld -Dez. VI- sowie Stv. Dr. Gilles -CDU-, der ausdrücklich um eine Beschlussfassung im nichtöffentlichen Sitzungsteil bittet; hiermit ist der Rat einvernehmlich einverstanden.

Danach wird die weitere Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nach TOP 2.6.3 wieder aufgegriffen.

Nach zwei weiteren Wortbeiträgen von Stv. Schmitt -BBB- und Stv. Moll -CDU-, der eine Überprüfung des Gesamtvorganges durch die Bezirksregierung wünscht (dieses sagt der Oberbürgermeister zu), lässt Oberbürgermeister Nimptsch alsdann über den Antrag der BBB-Fraktion abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Linke und BBB abgelehnt wird.

Der ursprünglich vorgelegte Antrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1511855](#)) hatte folgenden Inhalt:

- „1. Dem Ansinnen des Oberbürgermeisters, in der Fritz-Erler-Straße/ Kurt-Schumacher-Straße ein neungeschossiges Bürogebäude, an das sich ein sieben- und sechsgeschossiges Gebäude anschließt (Vgl. Drucksachen-Nr.1511386), entgegen dem Beschluss des Rates vom 18.04.2013 (Drucksachen-Nr. [1311194](#)) zu genehmigen, wird nicht entsprochen. Dem Antrag des Bauherrn auf Erlangung einer Baugenehmigung für die Erweiterung der ehemaligen Landesvertretung Niedersachsen wird nicht stattgegeben.
2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, für das Vorhaben keine Zusicherung einer Baugenehmigung nach § 38 Verwaltungsverfahrensgesetz zu erteilen.
3. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der vorbezeichneten Angelegenheit keinen Gestattungsvertrag für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche abzuschließen.“

1.6 Vorlagen der Verwaltung

1.6.1 Drucksachen-Nr.: [1511752](#)
Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

Beschluss: (einstimmig)

- auf Vorschlag der Fraktion Die Linke.

<i>Gremium</i>	<i>bisheriges Mitglied</i>	<i>neues Mitglied</i>
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	Bzv. Brigitte Götz	AM Ilja Bergen (stellv. Mitglied, 19. Stelle)

- auf Vorschlag der AfD-Fraktion

<i>Gremium</i>	<i>bisheriges Mitglied</i>	<i>neues Mitglied</i>
Projektbeirates Behindertenpolitischer Teilhabeplan (vgl.: DS-Nr.: 1412480EB6)	N.N.	AM Angelika Schröder (stellv. Mitglied)
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	AM Hernán Aceval-Munoz	AM Andrea Konorza (ordentl. Mitglied, 21. Stelle)
	AM Andrea Konorza	AM Dr. Jan Volek (stellv. Mitglied, 21. Stelle)
Unterausschuss Denkmalschutz (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	AM Dr. Stefan Fuchs	AM Michael Faßbender (ordentl. beratendes Mitglied gem § 58 Abs. 1, Satz 7-9 GO)

- auf Vorschlag der Gruppe Piraten

<i>Gremium</i>	<i>bisheriges Mitglied</i>	<i>neues Mitglied</i>
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	AM Klaus Benndorf	AM Valentin Brückel (ordentl. Mitglied, 22. Stelle)
	AM Valentin Brückel	AM Sarah Walsdorf (stellv. Mitglied, 22. Stelle)
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung	AM Klaus Benndorf	AM Julia Seeliger (stellv. Mitglied, 22. Stelle)

- auf Vorschlag der Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.

<i>Gremium</i>	<i>bisheriges Mitglied</i>	<i>neues Mitglied</i>
Projektbeirates Behindertenpolitischer Teilhabeplan (vgl.: DS-Nr.: 1412480EB6)	AM Constanze Rolff	AM Christiane Häger (ordentl. Mitglied)

1.6.2 Drucksachen-Nr.: [1511847](#)
Soziale Stadt Neu-Tannenbusch
Errichtung eines Interkulturellen Bildungs- und Familienzentrums

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. von Mengersen -Pro NRW-)

Der Rat stimmt der aktualisierten Kostenkalkulation zur Errichtung des interkulturellen Familien- und Bildungszentrums im AWO-Gebäude in der Oppelner Straße 130 zu.

- 1.6.3 Drucksachen-Nr.: [1511925](#)
Städtisches Grundstück „Erzberger Ufer, Gem. Bonn Flur 63 Flurstücke 100, 193, 200, 201“ - Abriss des Studentenwohnheims

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abriss des Studentenwohnheims auf dem städtischen Grundstück „Erzberger Ufer 15, Gem. Bonn Flur 63 Flurstücke 100, 193, 200, 201“ einzuleiten und die Abrissgenehmigung einzuholen. Der Abriss soll unmittelbar nach dem Freizug des Studentenwohnheims, der spätestens Ende 2015 vollzogen sein wird, erfolgen.

- 1.6.4 Drucksachen-Nr.: [1511942](#)
Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bonn durch den langjährigen Vorsitzenden der Bürgerstiftung Bonn, Herrn Werner Hundhausen

Beschluss: (einstimmig)

Der langjährige Vorstandsvorsitzende der Bürgerstiftung Bonn, Herr Werner Hundhausen, wird gebeten, sich aus Anlass seines 75. Geburtstages in das Goldene Buch der Stadt Bonn einzutragen.

- 1.6.5 Drucksachen-Nr.: [1511968](#)
**Baumaßnahme B 9, Friedrich-Ebert-Allee
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im investiven Haushalt -
Finanzstelle 5.66.06.12.04.1240 / Finanzposition 78.5200**

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme B 9, Friedrich-Ebert-Allee in Höhe von 362.000,- EUR wird zugestimmt.

Finanzstelle: 5660612041240
Bezeichnung: B 9, Friedrich-Ebert-Allee
Finanzposition: 78.5200

Deckung aus:
Finanzstelle: 5660612011341
Bezeichnung: Viktoriabrücke Bonn
Finanzposition: 78.5200

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Wimmer -BBB-, der eine Nachfrage an die Verwaltung richtet, sowie StBR Wingenfeld -Dez. VI- und Herr Esch -AL 66-, die für die Verwaltung die Frage beantworten. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.7 Mitteilungen

- 1.7.1 Drucksachen-Nr.: [1413271NV3](#)
Interkommunaler Vergleich bei Beschlussvorlagen mit Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben und private Entgelte

Der Rat nimmt von der Mitteilungsvorlage ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.2 Drucksachen-Nr.: [1511067NV3](#)
Erhalt der Bonner Notdienstpraxen

Der Rat nimmt von der Mitteilungsvorlage ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.3 Drucksachen-Nr.: [1511608](#)
Alkoholkonsumverbot - Bericht der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Alkoholkonsumverbotes am Bonner Loch (Berichtszeitraum 4/2011 - 12/2014)
- Der Rat nimmt von der Mitteilungsvorlage ohne Aussprache Kenntnis.
- 1.7.4 Drucksachen-Nr.: [1511708](#)
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 12/2014
- Der Rat nimmt von der Mitteilungsvorlage ohne Aussprache Kenntnis.
- 1.7.5 Drucksachen-Nr.: [1511861](#)
22. Projektstatusbericht Konferenzzentrum
- Der Rat nimmt von der Mitteilungsvorlage ohne Aussprache Kenntnis.
- 1.7.6 Drucksachen-Nr.: [1511868](#)
Dreivierteljahresübersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes 2014/15 des Theaters der Stadt Bonn
- Der Rat nimmt von der Mitteilungsvorlage ohne Aussprache Kenntnis.
- 1.7.7 Drucksachen-Nr.: [1511854](#)
Punkt der nicht öffentlichen Sitzung
- Der Rat nimmt von der Mitteilungsvorlage ohne Aussprache Kenntnis.

1.8 Aktuelle Informationen der Verwaltung

Hier erfolgt die Beratung des TOPs 1.4.43 „Bauprojekt im Viktoriakarree; Ausschreibung zum Verkauf städtischer Grundstücke zum Zweck der Bebauung mit einem gemischt genutzten Gebäude mit Einzelhandel, Universität, Dienstleistungen und Wohnen - Zuschlagserteilung durch den Rat der Stadt Bonn“ (DS-Nr.: [1511785AA8](#)) zusammen mit TOP 1.5.7 „Auftragsvergabe zur Bebauung des Nordfelds vertagen“ (DS-Nr.: [1511736](#)).

- - -

Im Anschluss an die Beratung bedankt sich Oberbürgermeister Nimptsch, namens sämtlicher Stadtverordneter, beim aus dem Dienst ausscheidenden Stadtbaurat Wingefeld -Dez. VI- für das langjährige Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

gez. Jürgen Nimptsch
Oberbürgermeister

gez. Axel Worm
Schriftführer